

**Volksinitiative**  
**Für naturnahes Bauern -**  
**gegen Tierfabriken**

**40 Fragen**  
**40 Antworten**

Eidg. Volksabstimmung vom 4. Juni 1989

**Die Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik  
auf den bäuerlichen Familienbetrieb,  
und die entsprechende Entlastung von  
Natur, Konsumenten und Steuerzahlern**

# Inhaltsverzeichnis

## Übersicht

- 1.1. Wortlaut des Volksbegehrens
- 1.2. Was will die Initiative erreichen?
- 1.3. Wie sieht die bisherige Landwirtschaftspolitik aus?
- 1.4. Wie sieht die zukünftige Landwirtschaftspolitik aus?
- 1.5. Was ist an dieser Initiative eigentlich extrem?
- 1.6. Erhält der Bundesrat zu viel Macht?

## Landwirtschaftsfragen

- 2.1. In der Schweiz gibt es wenig echte Grossbetriebe
- 2.2. Müssen wir jeden Kleinbetrieb erhalten?
- 2.3. Wie unterscheidet man bäuerliche von nichtbäuerlichen Betrieben?
- 2.4. Was heisst «betriebseigene Futtergrundlage»?
- 2.5. Was heisst «familieneigene Arbeitskräfte»?
- 2.6. Gefährdet die Initiative Kleinbauern-Betriebe?
- 2.7. Was passiert mit Aufstockungsbetrieben?
- 2.8. Und die Nebenerwerbslandwirtschaft?
- 2.9. Sind kleine und mittlere Betriebe leistungsfähig?
- 2.10. Werden die Überschüsse noch grösser?
- 2.11. Unterschiedliche Preise für Grosse und Kleine!
- 2.12. Wieso muss der Importschutz neu geregelt werden?
- 2.13. Die Vorteile des Leistungssystems für die Bauern
- 2.14. Angst um Arbeitsplätze in den Tierfabriken?
- 2.15. Wieso ist der Bauernverband gegen die Initiative?

## Konsumentenfragen

- 3.1. Billigere Nahrungsmittel für Konsumenten?
- 3.2. Schamlose Profiteure werden endlich ausgeschaltet
- 3.3. Produzieren Tierfabriken billiges Fleisch?
- 3.4. Rückstände der Agro-Chemie im Kochtopf
- 3.5. Wie können die Verwertungskosten reduziert werden?
- 3.6. Brauchen wir noch eine eigene Landwirtschaft?
- 3.7. Und wenn das Leistungssystem versagt?
- 3.8. Weniger Subventionen für die Landwirtschaft?
- 3.9. Braucht es mehr Bürokratie?
- 3.10. Noch mehr Staats-Interventionismus?
- 3.12. Ein teurer Spass, diese Bauern-Erhaltung?
- 3.12. Die Schweiz muss «europafähig» werden?
- 3.13. Kapseln wir uns mit der Initiative gegen Europa ab?
- 3.14. Druck der Agrarexportstaaten im GATT
- 3.15. Wieso unterstützt Denner die Kleinbauern-Initiative?

## Umweltfragen

- 4.1. «Für naturnahes Bauern»
- 4.2. Sind denn Tierfabriken so schlimm?
- 4.3. Das Gewässerschutzgesetz will die eigene Futterbasis
- 4.4. Wie bringt die Initiative mehr Umweltschutz?

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

### Artikel 31<sup>octies</sup> (neu)

<sup>1</sup>Der Schutzbereich der Gesetzgebung zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft gemäss Artikel 31<sup>bis</sup>, Absatz 3, Buchstabe b, ist auf bäuerliche Betriebe beschränkt.

<sup>2</sup>Unter einem bäuerlichen Betrieb ist eine landwirtschaftliche Produktionsstätte zu verstehen, die

- a. von einem selbständigen Bauern oder Bäuerin und vorwiegend familieneigenen Arbeitskräften bewirtschaftet wird und
- b. für die Tierhaltung eine eigene, vorwiegend am Standort des Betriebes befindliche Futterbasis hat, die im Talgebiet mindestens zwei Drittel, im Berggebiet mindestens die Hälfte des gesamten Futterbedarfes aus eigener Produktion deckt und die Weiterexistenz auch bei Importstörungen gewährleistet. Die Standortgebundenheit wird durch die Bewirtschaftung von Alpen, Allmenden und Weiden nicht ausgeschlossen.

Der Bundesrat erlässt die nötigen Vollzugsbestimmungen auf dem Verordnungswege.

<sup>3</sup>Sofern der Absatz inländischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse der bäuerlichen Betriebe zu kostendeckenden Preisen durch die Einfuhr gefährdet wird, trifft der Bundesrat die folgenden, ausschliesslich in Betracht fallenden Massnahmen:

- a. Er verpflichtet die Importeure von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, in einem zu bestimmenden Verhältnis zu den Importmengen gleichartige oder ähnliche Produkte zu kostendeckenden Preisen aus bäuerlichen Betrieben zu übernehmen (Leistungssystem), wobei die Importbewilligung bei Abgabe der Übernahmeerklärung zu erteilen ist.
- b. Wo sich das Leistungssystem als ungeeignet oder zu wenig wirksam erweist, erhebt er auf der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen Abgaben, aus deren Ertrag Beiträge zur Preis- und Absatzsicherung sowie nach Produktionskosten abgestufte Direktzahlungen an die bäuerlichen Betriebe zu leisten sind, die es diesen ermöglichen, ihre Erzeugnisse zu kostendeckenden Preisen abzusetzen.
- c. Die in Buchstabe b umschriebenen Abgaben können auch zusätzlich zum Leistungssystem erhoben werden.

<sup>4</sup>Wenn sich die unter Absatz 3, Buchstaben a-c aufgeführten Massnahmen als ungeeignet oder nicht genügend wirksam erweisen, ist der Bund befugt, auf dem Wege der Gesetzgebung Einfuhrverbote zu erlassen oder sich das ausschliessliche Recht zur Einfuhr vorzubehalten.

## Was will die Initiative erreichen?

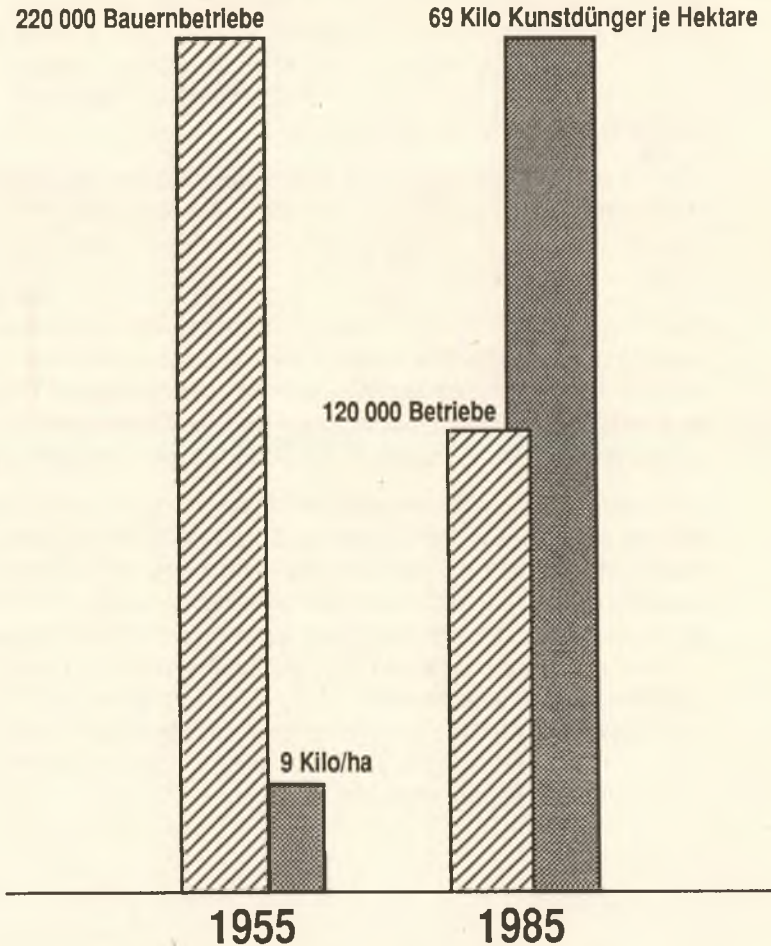
---

**Mit der Initiative werden vier Hauptziele erreicht:**

1. Steuerzahler und Konsumenten werden von den sinnlosen Kosten für die Verwertung landwirtschaftlicher Überschüsse (über 1,5 Milliarden Franken jährlich) entlastet. Subventionen werden nicht mehr in die Agro- und Tierfabriken fehlgeleitet, welche die Überschüsse verursachen.
  2. Die Landwirtschaftspolitik wird konsequent auf den bäuerlichen Familienbetrieb ausgerichtet. Tüchtige und fleissige Bauernfamilien im Tal- und Berggebiet können wieder ein gerechtes Einkommen erarbeiten.
  3. Die Konsumenten können gesunde Nahrungsmittel kaufen, die auf einem bäuerlichen Familienbetrieb naturnah produziert wurden. Die ökologisch unhaltbare Industrialisierung und Intensivierung der Landwirtschaft in Agro- und Tierfabriken zum Schaden von Natur, Landschaft, Tier und Mensch wird gestoppt.
  4. Der Import von landwirtschaftlichen Produkten soll grundsätzlich frei werden. Aber wer importieren will, muss anteilmässig so viele einheimische Produkte aus bäuerlichen Betrieben übernehmen, dass deren Absatz zu für die Bauern anständigen Preisen gewährleistet ist (Leistungssystem). Importbeschränkungen sind nur noch in ausgesprochenen Ausnahmefällen zulässig. Das senkt die Preise für die Konsumenten wesentlich. Damit wird ein Diktat des Speisezettels für die Konsumenten verhindert. Ausserdem verbessert die Freigabe der Einfuhren die Stellung der Schweiz in den GATT-Verhandlungen entscheidend.
-

## Wie sieht die bisherige Landwirtschaftspolitik aus?

---



In den letzten 30 Jahren mussten fast die Hälfte aller Bauernbetriebe eingehen. Der Einsatz von Stickstoff-Kunstdünger pro Hektare ist in dieser Zeit fast achtmal grösser geworden. Mit dieser Intensivierung haben auch die Umweltprobleme gewaltig zugenommen.

---

**Die Landwirtschaft sieht sich einem fragwürdigen sogenannten Strukturwandel ausgesetzt. Was vor 20 Jahren noch ein stattlicher Bauernhof war - mit Arbeit und Lebensinhalt für zwei Generationen - , ist heute ein Kleinbetrieb, der um seine Existenz kämpfen muss. Zehntausende von Bauernfamilien haben bereits den Existenzkampf verloren und sind von Haus und Hof vertrieben worden.**

Es entstanden, durch die Landwirtschaftspolitik aktiv gefördert, eigentliche Agro- und Tierfabriken. Mit überschweren Maschinen, agrochemischen Hilfsstoffen und tierpharmazeutischen Mitteln wird aus Boden und Tieren das letzte herausgepresst. Die Tierfabriken bewirtschaften kein eigenes Land. Sie produzieren Fleisch, Eier und Milch mit zugekauftem, meist importiertem Futter. Sie verursachen die Überschüsse, versagen aber im Krisenfall und tragen nichts zur Landesversorgung bei. Sie pflegen unsere Landschaften nicht, aber mit der Gülle belasten sie die Gewässer.

Der Irrtum dieser Landwirtschaftspolitik besteht darin, dass weniger Bauern nicht weniger produzieren, sondern immer noch mehr und noch intensiver. Die Überschüsse werden mit Subventionen produziert und müssen mit Subventionen «verwertet» werden, das heisst billig exportiert oder gar vernichtet. Die Freiheit der Bauern wurde mit Produktionsvorschriften und mit Kontingentierungen eingeengt.

An der Grenze wurde ein dirigistisches System von Importbehinderungen aufgebaut, das einzelne privilegierte Importeure auf Kosten von Konsumenten und Bauern zu Millionären macht. Die Landwirtschaftspolitik widerspricht heute allen Prinzipien der Marktwirtschaft und des freien Handels.

Das «Bauernsterben», der Trend zum Agrobusiness mit immer grösseren Betrieben, verschärft all diese Probleme weiter. Wohin die Fortsetzung der bisherigen Landwirtschaftspolitik führt, lehrt uns ein Blick auf die EG: Bürokratie, Überschüsse, Milliarden-Subventionen, Skandale, Vergandung und Zerstörung von Landschaften.

## Wie sieht die zukünftige Landwirtschaftspolitik aus?

---

### Besser:



### Weg damit!



Weniger Bevormundung und Schröpfung  
der Konsumenten und Steuerzahler.  
Weniger Gewässerverschmutzung  
und Umweltzerstörung.

---



**Die Volksinitiative «für ein naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken» weist den Weg zu einer liberaleren, umweltgerechteren, für Konsumenten und Steuerzahler billigeren Landwirtschaftspolitik. Den echten Bauern ermöglicht die Initiative das Erzielen eines gerechten Einkommens.**

Die Initiative definiert den bäuerlichen Familienbetrieb, der allein den Schutz der Agrargesetzgebung geniessen soll: Er arbeitet vorwiegend mit familieneigenen Arbeitskräften. Das Futter für die Tiere kann nur beschränkt zugekauft werden. Zum unverzichtbaren Wesen eines Bauern gehört, dass er seine Tiere mit dem auf seinem Betrieb produzierten Futter ernähren kann.

Diese Bestimmungen bringen die Agro- und Tierfabriken und die von ihnen produzierten Überschüsse zum Verschwinden. Es handelt sich um mindestens 5'000 Fabriken, die weniger als eine Hektare Land bewirtschaften, aber zusammen 700'000 Schweine und über zwei Millionen Hühner halten. (Das sind im übrigen keine Kleinbauern, sondern industrielle Grossbetriebe auf kleinster Fläche.) Durch das Verschwinden dieser Fabriken und der Überschüsse entstehen für die bedrängten bäuerlichen Betriebe zusätzliche Produktionsmöglichkeiten.

Diese neue Landwirtschaftspolitik führt im Effekt zu einer umweltgerechten, naturnahen landwirtschaftlichen Produktion auf bäuerlichen Familienbetrieben.

An der Grenze führt die Initiative das Leistungssystem für Importe ein. Dieses verhindert oder verteuert Importe nicht, sondern es macht die Bewilligung zum Importieren davon abhängig, wieviel inländische Produkte aus bäuerlichen Betrieben der Handel abnimmt. Es ist das liberalste aller denkbaren Importregimes, und es bringt den Konsumenten, dem Handel und den Bauern nur Vorteile. Aussenwirtschaftlich verbessert es die Position der Schweiz in den Gatt-Verhandlungen.

Die «Initiative für naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken» ist nicht einseitig auf den kleinen Betrieb ausgerichtet, sondern generell auf den bäuerlichen Familienbetrieb.

## Was ist an dieser Initiative eigentlich extrem?

---

### Aktionskomitee gegen die «Kleinbauern-Initiative»

Bern, 29. März. (sda) Vertreter bürgerlicher Parteien haben sich in Bern unter dem Vorsitz des Bündner SVP-Nationalrats Simeon Bühler zum Aktionskomitee «gegen die irreführende Bauern-Initiative» zusammengeschlossen. Ziel des vorgestellten Komitees ist es, dem Volksbegehren «für ein naturnahes Bauern – gegen Tierfabriken» in der Abstimmung vom 4. Juni eine Niederlage zu bereiten.

Nach Ansicht des Aktionskomitees würde eine Annahme der Initiative zahlreiche kleinere Bauern hart treffen und keineswegs ein naturnahes Bauern garantieren, sondern viele Landwirte zu intensiverer Produktion veranlassen. Weiter befürchtet das Komitee eine Aufblähung der Verwaltung sowie schwerwiegende *aussenwirtschaftliche Probleme* für die Schweiz. Dem Komitee gehören als Vizepräsidenten die Ständeräte Max Affolter (FDP/SO) und Hubert Reymond (LPS/VD) sowie die Nationalräte Christian Wanner (FDP/SO), Walter Zwingli (FDP/SG), Jakob Bürgi (CVP/SZ), Anton Keller (CVP/AG), Josef Kühne (CVP/SG), Susanna Daepf (SVP/BE), Paul Rutishauser (SVP/TG) und Jean-Michel Gros (LPS/GE) an.

*Dem Nein-Komitee gehören bezeichnenderweise alles Bauernverbands-Politiker an (zwei Ausnahmen). Sie sind die Vertreter der heutigen Landwirtschaftspolitik. Und was hat uns diese gebracht: Teure, unsinnige Ueberschüsse, Umweltverschmutzung, Intensivierung, verarmte Natur, Chemie, Gewässerverschmutzung, Tierfabriken und die "Wegrationalisierung" von 100 000 bäuerlichen Familienbetrieben. Diese Politikern kämpfen jetzt gegen, die Kleinbauern-Initiativ, weil sie "den kleinen Bauern schade und zu einer Intensiv-Landwirtschaft führe"...*

---

**Der Initiative wird von Verbandskreisen vorgeworfen, sie sei extrem. Wer die vier Hauptziele (siehe Kapitel 1.2.) zur Kenntnis nimmt, wird aber sagen müssen: Die Initiative ist vernünftig.**

Warum aber wird sie als extrem bezeichnet? Weil sie für eine Reihe von Personen und Firmen, die auf Grund der heutigen Lage extreme Profite zu Lasten der Konsumenten einheimsen, diese bequemen Einnahmequellen beseitigt. Zum Beispiel:

**Der Weinhandel.** Er nimmt im Jahr in der Schweiz zwischen 100 und 300 Millionen Franken zusätzlich an Supergewinnen ein. Sie werden den Konsumenten abgenommen, weil nur wenige Weinhandelshäuser und deren Erben eine Importbewilligung des Bundes besitzen und vererben können. Solche Bewilligungen verkaufen sie teuer. So lösen sie bis zu 150 Franken für einen Hektoliter - ohne einen Finger krumm zu machen.

**Die Futtermittel-Importeure.** Auch sie brauchen eine staatliche Bewilligung zum Import. Aus ihren Supergewinnen finanzieren sie den Schweizerischen Bauernverband in Brugg mit mehr als 600'000 Franken im Jahr.

**Die falschen Subventions-Empfänger.** Staatsbetriebe und Domänen, Gutsherren und Grossgrundbesitzer, Anstalten und Aktiengesellschaften werden als subventionsbedürftige Bauern betrachtet und erhalten Zuschüsse aus Geldern, die den Konsumenten und Steuerzahlern durch höhere Preise oder höhere Steuern abgenommen worden sind.

**Die Tierfabriken.** Sie produzieren mit importierten Futtermitteln Fleischüberschüsse und profitieren von den staatlich gestützten Preisen, wie sie eigentlich nur für den bäuerlichen Familienbetrieb gerechtfertigt wären. Deshalb der hohe Fleischpreis in der Schweiz. Diese Überschüsse hindern uns am günstigen Einkauf auf dem Weltmarkt.

## Erhält der Bundesrat zu viel Macht?

---

### **Beschneidet die Initiative die Kompetenzen des Parlaments?**

Darum müssen Volksinitiativen klare Aufträge an den Bundesrat enthalten:

Zum Beispiel hat am 28. November 1982 das Schweizer Volk mit grossem Mehr der Preisüberwachungs-Initiative zugestimmt. Trotzdem hatte das Parlament 1985 nur ein völlig verwässertes Preisüberwachungsgesetz erlassen. Gegen diese krasse Missachtung des Verfassungsauftrages blieb den Initiantinnen nur ein vehementer Protest:

***"Ich sage es in aller Deutlichkeit: Dieses Parlament braucht ein Verwaltungsgericht. Wir brauchen eine Instanz, die über uns steht, damit wir hier im Parlament nicht machen können, was wir wollen."***

Monika Weber

Nationalratsdebatte betr. Preisüberwachung; 20. Dez. 1985

Wenn im Notfall einmal Einfuhrverbote erlassen werden sollten, so darf dies nur über ein Gesetz erfolgen, gegen das das Referendum ergriffen werden kann.  
Das letzte Wort bleibt also bei den Konsumenten.

**Im Rahmen der neuen Verfassungsbestimmung muss die bestehende Gesetzgebung teilweise angepasst werden. Diese Gesetzesänderungen liegen in der Kompetenz des Parlaments.**

Die Ausführung der Verfassungsbestimmung macht vor allem Änderungen auf Verordnungsstufe notwendig. Der Erlass von Verordnungen liegt in der Kompetenz des Bundesrates.

Die Initiative hält sich also strikt an die gegebene Kompetenzaufteilung zwischen Bundesrat und Parlament.

Erfahrungsgemäss lässt sich das Parlament ein Jahrzehnt oder noch länger Zeit, bis es nach der Annahme einer Verfassungsänderung die entsprechenden Gesetze erlässt. Verordnungen, die der Bundesrat erlässt, drücken den Volkswillen sehr viel schneller aus. Indem die Initiative die Ausführung weitgehend dem Bundesrat überlässt, stellt sie eine rasche Realisierung des Volkswillens sicher.

Zudem: Sollte die Ausführung im Widerspruch zum Volksentscheid stehen, kann das Bundesgericht als höchste richterliche Instanz angerufen werden. Dies ist bei Gesetzen, die das Parlament beschliesst, leider nicht möglich. Und man kann nicht behaupten, dass die heutige - vom Parlament gemachte - Landwirtschaftspolitik dem Willen des Volkes entspricht. Die Abstimmung über den Zuckerbeschluss war ein überdeutlicher Hinweis.

## **In der Schweiz gibt es wenig echte Grossbetriebe**

---

### **Weshalb braucht es also eine Kleinbauern-Initiative?**

**Die Initiative wurde von der Schweizerischen Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern lanciert. Nur deshalb heisst sie «Kleinbauern»-Initiative.**

Doch die Initiative ist keineswegs einseitig auf die Interessen des Kleinbetriebs ausgerichtet. Die kleinen und mittleren Bauern haben nichts gegen die Kollegen mit grösseren Betrieben. Das sieht man ja auch daran, dass die Bestimmung über die eigene Futterbasis grössere Betriebe eher bevorteilt. Sie können nach dem Verschwinden der Tierfabriken ohne Futterbasis ebenso wie die kleinen von den freiwerdenden Produktionsreserven profitieren.

Für Grossbetriebe liegt die Begrenzung hauptsächlich im Erfordernis, dass der Betrieb vorwiegend mit familieneigenen Arbeitskräften bewirtschaftet werden muss. Das richtet sich gegen den Trend zum Agrobusiness. Wir wollen in der Schweiz keine Agrofabriken, in die landwirtschaftsfremde Kreise ihr Kapital investieren und die Bauern als Lohnarbeiter beschäftigen.

Die «Initiative für naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken» ist also eine Initiative zur Erhaltung des bäuerlichen Familienbetriebs. Er kann klein, mittel oder gross sein, aber er muss eine ausreichende eigene Futterbasis haben und tatsächlich von einer Familie bewirtschaftet werden.

Die Initiative will verhindern, dass die Überlebensgrenze für den Familienbetrieb immer höher wird, bis die heutigen «Gross»-betriebe schliesslich auch zu Kleinbetrieben geworden sind und es dann nur noch Agro- und Tierfabriken gibt.

**Welches sind die Unterscheidungsmerkmale?**

---

**Ist die Unterscheidung von bäuerlichen und nichtbäuerlichen Betrieben sinnvoll? Ist diese Bestimmung überhaupt durchführbar?**

---



**Strukturwandel ist ein beschönigender Ausdruck für das sogenannte Bauernsterben. Er verschleiert, dass es um menschliche Schicksale geht, um die Existenz und den Lebensinhalt von Bauernfamilien, die oft schon seit Generationen auf dem gleichen Hof leben und arbeiten. Und soll die Bergbevölkerung zur Abwanderung gezwungen werden?**

Ob man den Strukturwandel aufhalten kann und will, ist eine politische Frage, die man nach rein ökonomischen, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beantworten kann. In diesem Fall ist die Antwort eindeutig: Der Strukturwandel muss gestoppt werden! Der Trend zu immer grösseren Betrieben, zu einem Agrobusiness nach amerikanischem oder EG-Vorbild, ist volkswirtschaftlich teurer als die Förderung der bäuerlich-familiär strukturierten Landwirtschaft.

Berücksichtigt man auch die Aspekte des Umweltschutzes, des Tierschutzes, der Landschaftspflege, der Besiedlung des ländlichen Raums und der Bergtäler - dann ist klar: Der Strukturwandel hat sich in jeder Beziehung negativ ausgewirkt, und er führt, wenn er jetzt nicht gestoppt wird, immer tiefer in die Sackgasse.

Das Bauernsterben hört auf, wenn die Landwirtschaftspolitik konsequent auf die Förderung des bäuerlichen Familienbetriebs ausgerichtet wird, wie es die Initiative verlangt.

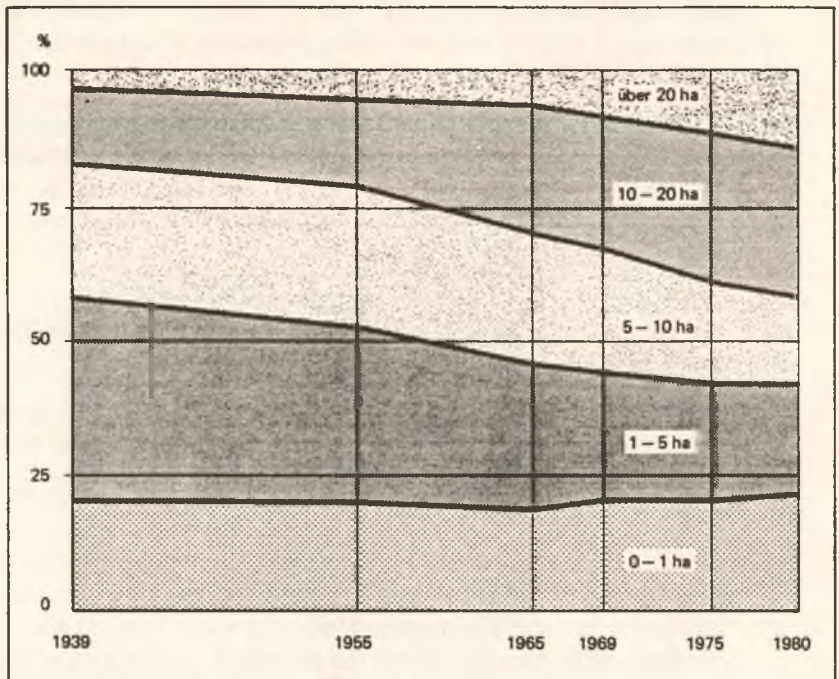
Das bedeutet nicht, dass jeder Kleinbetrieb um jeden Preis erhalten wird. Kleinbetriebe werden auch mit der Initiative nicht auf Rosen gebettet sein, aber sie erhalten eine faire Chance mit einem gerechten Einkommen.

Unfähige und arbeitsunwillige Leute gibt es unter den Bauern wie in jedem Beruf. Sie erhalten durch die Initiative keine Garantie für das Überleben ihres Betriebes. Unfähigkeit und Faulheit hat übrigens nichts mit der Grösse des Betriebes zu tun. Aber mit der gegenwärtigen Landwirtschaftspolitik können sich einige grössere Bauern Unfähigkeit ohne Probleme leisten. Dagegen haben Kleinbauern trotz ihrer Tüchtigkeit und ihrem Fleiss keine Chance.

## Müssen wir jeden Kleinbetrieb erhalten?

### Kann man den Strukturwandel in der Landwirtschaft aufhalten?

Prozentverteilung der Landwirtschaftsbetriebe nach Flächengrößenklassen (Kf)  
Entwicklung 1939–1980



**Der Begriff «bäuerlicher Familienbetrieb» existiert seit langem in der agrarpolitischen Diskussion. Im 6. Landwirtschaftsbericht wird der bäuerliche Familienbetrieb vom Bundesrat sogar ausdrücklich mit Worten als Leitbild seiner Landwirtschaftspolitik geschildert. Allerdings verhält es sich in der Praxis - also mit den Taten - oft gegenteilig.**

Die Initiative definiert nun auf Verfassungsstufe, was ein bäuerlicher Betrieb ist, und sie besagt, dass der Schutz für die Schweizer Landwirtschaft auf diese bäuerlichen Betriebe beschränkt wird. Das hat zur Folge, dass alle Aufwendungen der Steuerzahler und Konsumenten zur Erhaltung der Landwirtschaft tatsächlich nur noch den echten Bauern zugute kommen und nicht mehr - wie bisher - auch irgendwelchen Gutsherren, Agro- und Tierfabrikanten. Die Unterscheidung von bäuerlichen und nichtbäuerlichen Betrieben ist also sehr sinnvoll und liegt im Interesse der Konsumenten wie auch der Bauern selbst.

Trotz der klaren Definition überlässt die Initiative dem Bundesrat einen weiten Spielraum für die praktische Durchführung. Administrativ stellt das keine Probleme. Etwa bei der Vergabe von Investitionskrediten und -darlehen wird ja bereits heute geprüft, ob es sich um einen förderungswürdigen Familienbetrieb handelt.

Die Initianten besitzen im übrigen klare Vorstellungen über die Durchführung dieser Massnahme und haben dem Bundesrat ihre Vorschläge zugeleitet. Er kann nach der Annahme der Initiative davon Gebrauch machen.

## Was heisst «betriebseigene Futtergrundlage»?

---

Wie soll die geforderte betriebseigene Futtergrundlage berechnet werden?

### **Kein Rückgang der Futtermittelimporte:**

Die Futtermittel-Importe haben in den letzten Jahren gewichtsmässig zwar abgenommen. Der Nährwert pro Kilo Futtermittel ist aber im gleichen Mass gesteigert worden. (Gesamt-Energiegehalt der Importe 1980: 12700 Terajoul; 1985: 12195 Terajoul.).

Insgesamt werden heute jährlich rund **670 000 Tonnen** Futtermittel importiert.

**Bereits das Gewässerschutzgesetz verlangt die eigene Futtergrundlage für die Viehhaltung. Die Initiative selber hält den Grundsatz fest, dass ein Bauer im Talgebiet mindestens zwei Drittel seiner Tiere, im Berggebiet mindestens die Hälfte mit Futter ernähren muss, das auf dem Boden des Betriebes gewachsen ist. Ein vernünftiger Grundsatz, dies auch mit Rücksicht auf die Sicherstellung der Landesversorgung.**

1. Falls die verantwortlichen Politiker gewillt sind, die Forderungen des Gewässerschutzgesetzes konsequent durchzusetzen, erübrigt sich die erneute Berechnung der Futterbasis. Denn die Bestimmungen der Initiative für die Futterbasis sind weniger begrenzend als die Bestimmungen des Gewässerschutzes über die maximalen Tierzahlen (3 sogenannte Düngergrossvieheinheiten pro Hektare, das heisst zum Beispiel 3 Kühe oder 18 Mastschweine pro Hektare).
2. Falls das Gewässerschutzgesetz nicht durchgesetzt wird, wird die maximale Tierzahl durch die Initiative festgelegt. Die Initiative hält den Grundsatz fest, dass die eigene Futterbasis im Talgebiet mindestens zwei Drittel, im Berggebiet die Hälfte des Futterbedarfs betragen muss. Wie das festgestellt wird, muss der Bundesrat in der Ausführungsverordnung beschliessen.

Die Durchsetzung dieser Verfassungsbestimmung ist administrativ einfach: Wie andere Betriebsangaben auch (oder wie bei der Steuererklärung) kann der Bauer seine Futterbasis selbst deklarieren. Eine Überprüfung drängt sich nur beim Verdacht auf eine falsche Angabe auf. Die echten bäuerlichen Betriebe haben allerdings keinen Anlass für falsche Angaben - ihre Futterbasis stimmt mit der Fläche überein. Auf der anderen Seite sind die Verhältnisse bei den Tierfabriken ohne Bodenbewirtschaftung so krass, dass ein Betrugsversuch gar nicht erst unternommen wird.

## **Was heisst «familieneigene Arbeitskräfte»?**

---

**Wie kann festgestellt werden, dass ein Betrieb «vorwiegend durch familieneigene Arbeitskräfte» bewirtschaftet wird?**

**Bei der überwiegenden Mehrheit der Betriebe stellt dies überhaupt keine Probleme: Es sind Familienbetriebe, die vom Bauer und der Bäuerin unter gelegentlicher Mithilfe von Eltern und grösseren Kindern bewirtschaftet werden. Höchstens bei Arbeitsspitzen werden bezahlte Hilfskräfte beschäftigt.**

Nur grössere Bauern beschäftigen ständige Angestellte. Diese sind schon für die AHV-Abrechnung, für die Pensionskasse und die Versicherung registriert. Die Erfassung erfordert also keinen administrativen Aufwand.

Die Bestimmung «vorwiegend familieneigene Arbeitskräfte» bezieht sich nicht einfach auf die Anzahl der Arbeitskräfte, sondern auf ihre Arbeitsleistung, die über einen längeren Zeitraum betrachtet wird.

Das bedeutet, dass Saisonbetriebe, etwa im Gemüse-, Obst- und Weinbau, ohne weiteres während der Erntezeit mehrere Angestellte beschäftigen können, ohne dass sie deswegen nicht mehr als Familienbetrieb betrachtet würden.

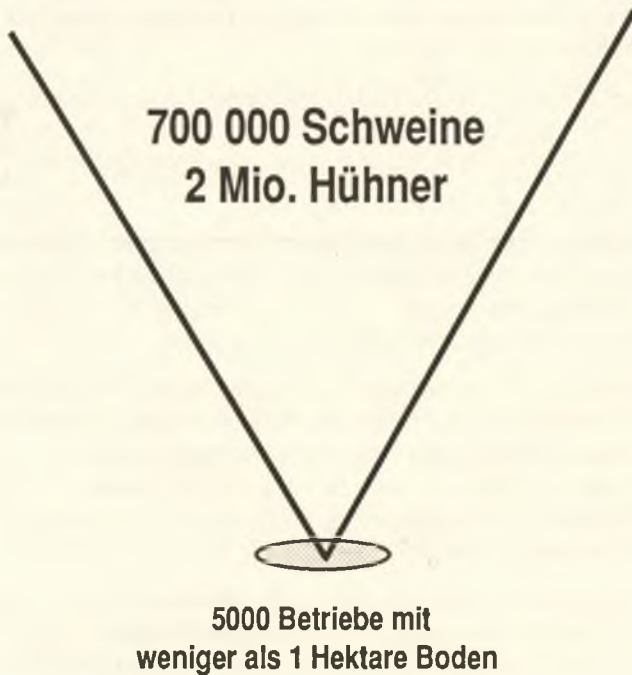
Das gleiche gilt bei Krankheit, Unfall oder beim Todesfall eines Familienmitgliedes oder beim Generationenwechsel, wenn der Nachfolger noch zu jung ist für die Betriebsübernahme. Entscheidend ist hier, dass die Bewirtschaftung durch überwiegend familienfremde Angestellte nicht der Normalfall ist, sondern eine zeitlich limitierte Ausnahme.

Die Initiative hält den Grundsatz in der Bundesverfassung fest, dass ein Familienbetrieb durch «vorwiegend familieneigene Arbeitskräfte» bewirtschaftet wird. Der Bundesrat erlässt dazu die Ausführungsverordnung mit den Einzelheiten. Dass dies auf eine vernünftige Art möglich ist, ist offensichtlich. Und es gibt keinen Grund zur Annahme, dass der Bundesrat unvernünftig handelt.

## **Ist die Initiative kontraproduktiv?**

---

**Gefährdet die Kleinbauern-Initiative  
Kleinbauern-Betriebe?**



Amtlich sind das Kleinbetriebe. In Wirklichkeit sind das Grossbetriebe ohne eigene Futterfläche: Tierfabriken.

---



**Diese Behauptung wird von den Gegnern immer wieder aufgestellt. Sie beruht auf einer - propagandistisch bewusst - falschen Definition des Kleinbetriebs. Ein kleinflächiger Betrieb mit einem riesigen Tierbestand ist kein bäuerlicher Kleinbetrieb, sondern ein industriell-gewerblicher Grossbetrieb, kurz: eine Tierfabrik. Tierfabriken haben bei uns nichts zu suchen!**

Diese Betriebe tragen nichts bei zur Sicherung der Landesversorgung in Krisenzeiten, nichts zur Versorgung mit qualitativ hochstehenden und gesunden Nahrungsmitteln, nichts zur Pflege der Landschaft (im Gegenteil: sie verstinken und überdüngen und vergiften sie). Diese Betriebe haben kein Land oder höchstens für ein halbes Dutzend Tiere Boden zur Futterproduktion. Sie produzieren Fleisch und Eier mit zugekauften, überwiegend importierten Futtermitteln aus der EG, aus den USA und aus Entwicklungsländern. Aber diese Betriebe profitieren heute trotzdem voll vom Agrarschutz, von den Subventionen, von den Preis- und Absatzsicherungs-Massnahmen.

Es gibt in der Schweiz 5'000 Betriebe mit weniger als 1 Hektare Fläche (fast so gross ist ein Fussballfeld), die zusammen 700'000 Schweine halten und mehr als 2 Millionen Hühner. Dazu kommen noch grosse Rindermastfarmen und Kälbermastbetriebe ohne ausreichende Futterfläche.

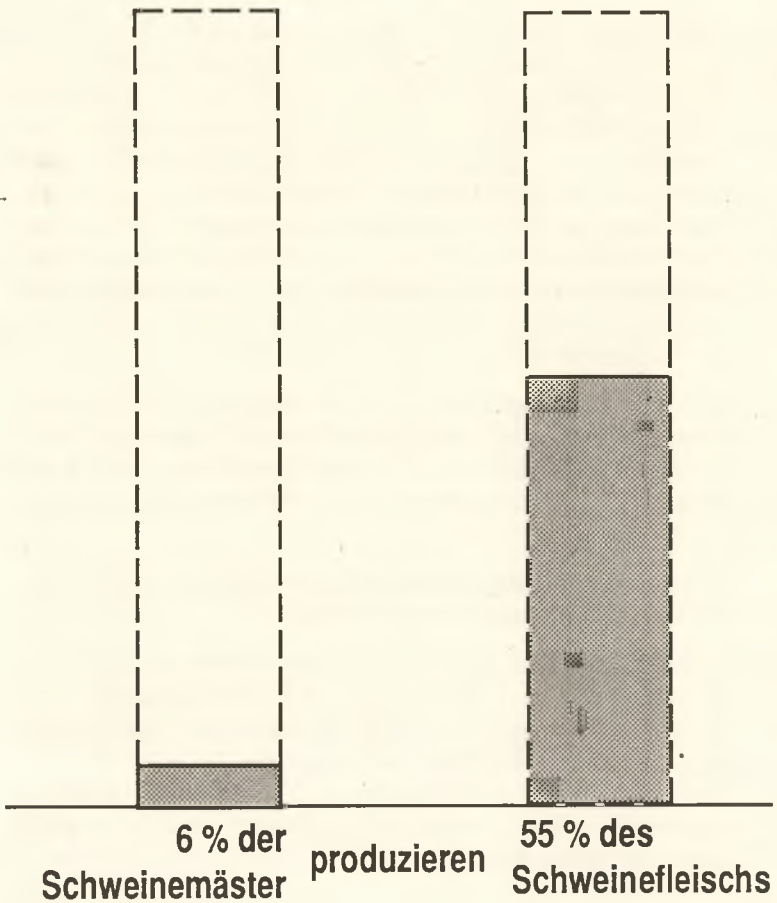
Es ist die erklärte Absicht der Initiative, diese falschen Kleinbetriebe zum Verschwinden zu bringen.

Daneben gibt es tatsächlich echte Kleinbetriebe mit einer Fläche zwischen 5 und 10 Hektaren, die nach den Bestimmungen der Initiative eine geringfügig zu hohe Tierzahl halten, ohne dass sie deswegen Tierfabriken sind. Sie müssen die Tiere auf die ökologisch vertretbare Zahl abbauen. Das gefährdet sie aber keineswegs in ihrer Existenz. Im Gegenteil: Ihre Existenz wird durch die Initiative erst gesichert.

## Müssen auch Kleinbetriebe um ihre Existenz fürchten?

---

Was passiert mit Aufstockungsbetrieben?



Unter dem von der heutigen Landwirtschaftspolitik verursachten Produktionsdruck haben viele Betriebe - nicht nur die kleinen - ihre Tierzahl erhöht, mit dem Fachausdruck: «innerlich aufgestockt». Diese Aufstockung wird auch von der Initiative toleriert. Bedingung: Sie darf das ökologisch zuträgliche Mass nicht überschreiten. Das verlangt auch das Gewässerschutzgesetz; doch seine Bestimmungen können leicht umgangen werden. Nur die Annahme der Initiative stellt sicher, dass für den Familienbetrieb die Existenzgrundlage trotz Reduktion der Tierzahl weiterhin gesichert bleibt - dank kostendeckender Preise.

Aufstockungsbetriebe haben mehr Tiere im Stall, als sie selbst Futter produzieren können. Durch den Zukauf von Futter und dessen Veredelung zu Fleisch, Eiern und Milch, haben sie sich ein Zusatzeinkommen verschaffen können, das ihre Weiterexistenz wieder für einige Jahre ermöglicht.

Es gibt nun allerdings Aufstockungsbetriebe, die ihre Tiere wieder reduzieren müssen, meist nur um wenige Prozent (übrigens auch bei einer Ablehnung der Initiative, wegen der Gewässerschutzvorschriften). Aber bei der Annahme der Initiative ist dies mit keinerlei Einkommenseinbussen verbunden.

Wenn nämlich die Tierfabriken verschwinden, gibt es keine Überschüsse mehr, die auf die Preise drücken (der Schweinepreis war im Februar 1989 auf 3.80 Franken je Kilo gesunken - gleich tief wie vor 16 Jahren). Obwohl sie weniger Tiere halten, könnten nach Annahme der Initiative die bäuerlichen Betriebe dank besserer Preise ein höheres Einkommen erzielen. Und in der Initiative ist zusätzlich festgehalten, dass bäuerliche Betriebe das Recht auf kostendeckende Preise haben.

Trotz dieser besseren Preise zahlt der Konsument nicht mehr; eher weniger: Der Handel macht in solchen Fällen ohne weiteres eine Mischrechnung, damit die Preise für einheimische und importierte Ware nicht zu weit auseinanderliegen.

## Und die Nebenerwerbslandwirtschaft

---

### Was bringt ihr die Initiative?

Im 6. Landwirtschaftsbericht des Bundesrates ist klar festgehalten, dass zum bäuerlichen Familienbetrieb auch der Nebenerwerbsbetriebe zu zählen ist (Punkt 4, S. 259):

***"Der Betrieb bietet der Familie Einkommen und Lebensinhalt entweder als hauptsächliche Existenzgrundlage (Haupterwerbsbetrieb) oder als Nebenerwerbsbetrieb mit dem Haupteinkommen aus ausserbetrieblicher, in der Regel nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit."***

**Der Nebenerwerbsbetrieb gehört selbstverständlich zur Kategorie der erhaltenswerten bäuerlichen Betriebe. Hier macht die Initiative keinen Unterschied zur entsprechenden Definition im 6. Landwirtschaftsbericht des Bundesrates von 1984. Im Gegensatz zur bisherigen Landwirtschaftspolitik verbessert die Initiative die Existenzgrundlage der Nebenerwerbsbetriebe (unter anderem mit der Preisdifferenzierung). Auch im 6. Landwirtschaftsbericht wird der Nebenerwerbsbetrieb eindeutig den bäuerlichen Familienbetrieben zugerechnet (siehe nebenstehende Seite).**

Die Nebenerwerbslandwirtschaft hat in einzelnen Landesgegenden eine immense Bedeutung, so etwa im Wallis und in Graubünden. Viele Bauern fahren täglich ins Tal zur Arbeit. Oder sie kombinieren die Landwirtschaft mit einer Beschäftigung im Tourismus (der ohne diese temporären Arbeitskräfte grösste Personalschwierigkeiten hätte). Ohne diese Nebenerwerbsbauern würden die Bergdörfer aussterben.

In der heutigen Landwirtschaftspolitik sind die Nebenerwerbslandwirte noch schlechter gestellt als die Kleinbauern, etwa bei der Vergabe von Investitionskrediten für die Erhaltung des Betriebs. Im Widerspruch dazu empfiehlt man aber den bedrängten Kleinbauern, auf die Nebenerwerbslandwirtschaft umzustellen.

Die Initiative macht keinen Unterschied zwischen Haupterwerbs- und Nebenerwerbsbauern. Sie ermöglicht auch dem Nebenerwerbsbauern, dass er kostendeckende Preise und für seine Arbeit in der Landwirtschaft ein gerechtes Einkommen erzielen kann.

Als Ausweichmöglichkeit für die Landwirtschaft insgesamt ist der Nebenerwerbsbetrieb aber keine Lösung. Im Nebenerwerbsbetrieb stellen sich nämlich die gleichen Probleme wie im Haupterwerbsbetrieb. Es geht nicht, dass man immer mehr Bauern zuerst in die Nebenerwerbslandwirtschaft und dann doch zum Aufgeben zwingt.

## Sind kleine und mittlere Betriebe leistungsfähig?

---

Es kommt sehr darauf an, wie man die Leistungsfähigkeit misst. Es ist klar, dass grosse Betriebe rationeller und billiger produzieren können. Es ist aber ebenso so offensichtlich, dass die Entwicklung zu immer grösseren Betrieben in die Sackgasse führt: Wenige grosse Betriebe produzieren nicht weniger, sondern mehr als viele kleine Betriebe. Volkswirtschaftlich gesehen kommt das teuer zu stehen, wie die Erfahrung in der Schweiz und in Europa zeigt.

Bereits werden zwei Drittel des Landwirtschaftsbudgets für die Beseitigung der Überschüsse aufgewendet - Überschüsse, die auf den durchrationalisierten und durchmechanisierten Grossbetrieben produziert werden, nicht auf den Kleinbetrieben.

Man darf die Überlegung ruhig einmal anstellen: Als es in der Schweiz noch doppelt so viele Bauern gab, jeder mit im Durchschnitt der halben Fläche von heute und der halben Anzahl Kühe - existierte noch keine Milchschwemme. Heute kostet allein die Verwertung der Milchüberschüsse 1 Milliarde Franken jährlich, und den verbliebenen Bauern geht es keineswegs besser als damals.

Der sogenannte Strukturwandel, das Bauernsterben, war und ist volkswirtschaftlich ein Unsinn. Man erhält zwar scheinbar billigere Produkte, gibt aber insgesamt mehr aus für die Beseitigung der Überschüsse.

Berücksichtigt man auch noch die Kosten der Umweltzerstörung und die sozialen Kosten, die mit der Intensivierung der Landwirtschaft verbunden sind, dann wird der Irrsinn vollends deutlich. Eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft, in der auch die kleinen und mittleren Betriebe ihren Platz haben, ist volkswirtschaftlich leistungsfähiger als das Agrobusiness, auf das wir uns zubewegen.

Unsere hügeligen Gegenden gestatten im übrigen keine durchrationalisierten Grossbetriebe. Und ohne kleinere Betriebe wäre die Besiedlung und Pflege des Berggebietes nicht mehr möglich.

**Werden die Überschüsse noch grösser?**

---

**Schafft ein besseres Einkommen für Kleinbauern  
zusätzliche Produktionsanreize?**

---



Wo saisonale Überschüsse bestehen, sorgt die Initiative dafür, dass der Staat und der Steuerzahler nichts mehr damit zu tun haben. Durch die Einführung des Leistungssystems werden nämlich die Importeure verpflichtet, die ganze Inlandproduktion zu kostendeckenden Preisen zu übernehmen. Trotzdem kann sie nicht unendlich wachsen: Umweltschutzgesetz, Gewässerschutzgesetz, Raumplanung und anderes sorgen dafür, dass auch hier die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Zudem wird mit der Preisdifferenzierung erreicht, dass mit geringen Mengen vergleichsweise ein besserer Erlös resultiert als mit grossen. Damit wird eine Ausdehnung der Produktion uninteressant.

Für alle inländischen Produkte, insbesondere für Fleisch und Milch, gilt: Durch die Definition des förderungswürdigen Familienbetriebs und durch die Bindung an die eigene Futterbasis werden die industriell-gewerblichen Betriebe verschwinden. Das schafft einerseits mehr Raum für Importe, andererseits auch Produktionsreserven in bäuerlichen Familienbetrieben, ohne dass deswegen die Gefahr neuer Überschüsse droht.

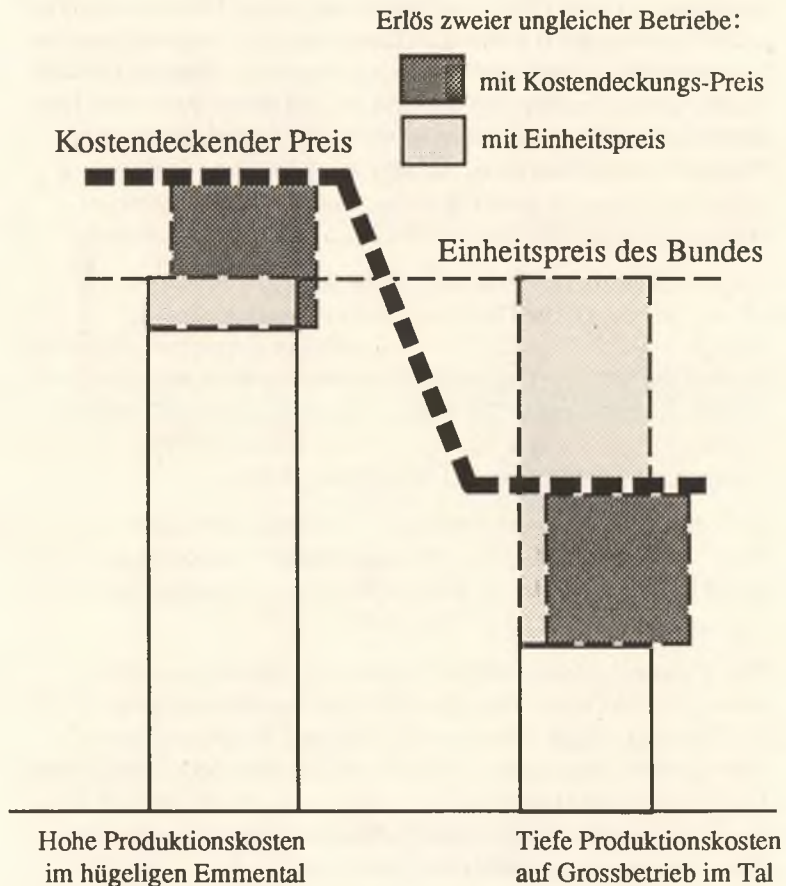
Die bisherige Landwirtschaftspolitik mit ihrem ständigen Druck auf Preise und Einkommen hat ja geradezu die Überschussproduktion provoziert. Die Bauern können nicht anders, als möglichst viel zu produzieren, um ihr Überleben zu sichern.

Der Haupteffekt der Initiative wird sein, dass die Bauern von diesem Druck befreit sind. Die Initiative schafft nicht zusätzliche Produktionsanreize, sondern im Gegenteil den Anreiz zu einer extensiveren, umweltgerechteren und tiergerechteren Produktion. Die allermeisten Bauern werden diese Gelegenheit nutzen, denn die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und die Gesundheit der Tiere liegt in ihrem ureigensten Interesse.

## Unterschiedliche Preise für Grosse und Kleine!

---

Heute ist der Preis einheitlich festgelegt:  
für die einen zu knapp, für die andern zu grosszügig



Darum verlangte auch die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung (SAB) seit Jahren differenzierte, kostendeckende Preise und Erlöse.

---

Der Bund garantiert heute zum Beispiel einen festen (hohen) Brotgetreidepreis von rund 100 Franken pro Zentner. Für einen Westschweizer Grossbetrieb mit optimalen Bedingungen ergibt sich daraus ein Verdienst von 200 Franken pro Stunde. Ein Kleinbetrieb im Emmental mit Hang-Ackerbau dagegen kann mit demselben Preis nur einen Verdienst von 12 Franken je Stunde erzielen. Die unterschiedlichen Produktionskosten könnten mittels unterschiedlicher Preise je nach Menge und Produktionslage (Berggebiet oder Tal) gut ausgeglichen werden.

Wäre das aber nicht furchtbar kompliziert?

Im Gegenteil, ganz einfach: Unterschieden wird der Preis nach der abgelieferten Menge. Das macht keine Schwierigkeiten; den Preis kann man aus einer Tabelle ablesen. Je grösser die Menge, desto geringer der Übernahmepreis. So können vielseitige, naturnahe Betriebe mit kleinen Mengen der verschiedenen Produkte gute Preise lösen und so ein gerechtes Einkommen erzielen; Grossmengen-Produzenten aber werden gebremst. Das hat zur Folge, dass Berg- und Nebenerwerbsbetriebe ihre Lage stark verbessern könnten.

Am einfachsten ist das dort, wo schon heute die Ablieferungen genau notiert werden: bei der Milch, beim Raps, bei Zuckerrüben und natürlich beim Getreide. In anderen Bereichen, namentlich beim Fleisch, könnten die unterschiedlichen Produktionsbedingungen durch Direktzahlungen ausgeglichen werden.

Finanziert werden diese Direktzahlungen vor allem durch eine massive Belastung des Import-Futters mit einem Preiszuschlag. Das bremst gleichzeitig die Tierfabriken.

Bereits bestehende Subventionen müssen stärker gestaffelt werden; gleichzeitig muss ein Höchstbetrag festgesetzt werden. Subventionen sollen doch nicht unbegrenzt verteilt werden. Die Verschwendung muss ein Ende haben: Es gibt keinen vernünftigen Grund, einem Grossbauern Jahr für Jahr soviel Geld zu zahlen, dass er sich jedesmal einen neuen Mercedes kaufen kann.

## Wieso muss der Importschutz neu geregelt werden?

---

**Können die Bauern mit dem bisherigen Importschutz nicht zufrieden sein?**

*«Die reiche Schweiz vermag ihren Bauernstand gesund zu erhalten. Was sie aber nicht vermag und was sie sich auch geistig nicht leisten kann, das sind die Monopole, die Subventionsmarder und die legale Korruption, die überall droht.»*

Gottlieb Duttweiler im «Wir Brückenbauer» vom 4. April 1952

---

Heute gibt es praktisch für jedes Produkt eine andere Regelung an der Grenze: Importverbote, Einfuhrmonopole, Importkontingente, Importe nur während einer beschränkten Zeit, Verteuerung der Importe durch Preiszuschläge, Zölle und Zollzuschläge und vieles mehr. So mutet man den Konsumenten zwar enorm viel zu, und trotzdem ist der Absatz der Schweizer Produkte immer wieder durch Importe oder durch Umgehung der Bestimmungen gefährdet.

Die Konsumenten sind höchst unzufrieden, weil man ihnen den Kauf von ausländischen Produkten verwehrt oder stark verteuert. Zudem können die Inhaber von Importrechten (Importkontingenten), etwa bei den Futtermitteln und beim Wein, ohne Arbeit Jahr für Jahr Gewinne in hundertmillionenfacher Höhe einstreichen - auf Kosten der Konsumenten und der Bauern.

Eine neue Regelung ist dringend nötig! Die Initiative ersetzt die heutige Bürokratie durch das sogenannte Leistungssystem: Nahrungsmittel importieren darf jeder, zu jeder Zeit, und so viel er will. Einzige Bedingung: Die Importfirma verpflichtet sich, auch die gleichartigen oder ähnlichen inländischen Produkte zu für den Schweizer Bauern kostendeckenden Preisen zu übernehmen. Die Übernahmepflicht richtet sich nach der importierten Menge, und sie bezieht sich nur auf die Schweizer Produkte aus bäuerlichen Familienbetrieben, wie sie durch die Initiative definiert sind.

Diese Regelung sichert dem Bauern auch bei einem zeitweisen Überangebot und während der Haupterntezeit den Absatz zu kostendeckenden Preisen.

Die Konsumenten können auch von billigen ausländischen Angeboten profitieren. Und der Handel ist nicht durch schikanöse staatliche Eingriffe behindert: Er kann frei Angebot und Nachfrage zusammenbringen und kalkuliert für den Konsumenten interessante Mischpreise aus in- und ausländischen Produkten. Inländische Ware wird dadurch erschwinglicher, ausländische bleibt nach wie vor günstig.

## **Eine neue Regelung beim Importschutz**

---

### **Die Vorteile des Leistungssystems für die Bauern**

Wenn der Absatz inländischer Erzeugnisse aus bäuerlichen Betrieben durch Importe gefährdet ist, muss der Bundesrat nach dem Wortlaut der Initiative die Importeure verpflichten, die inländischen Erzeugnisse zu kostendeckenden Preisen zu übernehmen. Die Übernahmepflicht richtet sich nach der Menge der eingeführten gleichartigen oder ähnlichen Produkte. Das heisst: Das Recht zum Import ist von der Leistung bei der Vermarktung der Schweizer Produkte abhängig.

Die heute bestehende massive Verteuerung der Einfuhr von Lebensmitteln fällt bei Annahme der Initiative dahin. Solche Massnahmen kommen nur noch ausnahmsweise in Frage. Ihr Ertrag ist zweckgebunden zugunsten direkter Zahlungen oder differenzierter Preise für bäuerliche Betriebe zu verwenden. Diese Direktzahlungen sind nach Produktionskosten abzustufen. So wird sichergestellt, dass die Mittel auch wirklich den Bauern zukommen, die wegen der Betriebsgrösse, der Topografie oder des Klimas darauf angewiesen sind.

Die heute bestehenden Einfuhrkontingente fallen weg und werden durch das Leistungssystem ersetzt. Zu Zwangsmassnahmen wie Einfuhrverbot oder -monopol des Staates wird nur noch als letztem Mittel gegriffen, wo das Leistungssystem und Preiszuschläge nicht anwendbar sind.

Mit dieser Importregelung und ihren klaren Prioritäten kann es nie mehr vorkommen, dass der Absatz oder die Preise für die Produkte aus bäuerlichen Betrieben durch importierte Konkurrenzprodukte gefährdet ist. Das gilt selbst bei Grossernten etwa von Obst, Gemüse, Wein oder Getreide. Die Importeure solcher Produkte sind in jedem Fall verpflichtet, die ganze Ernte zu übernehmen. Dieser Schutz gilt aber ausdrücklich nur für bäuerliche Familienbetriebe. Agrofabriken, Tierfabriken, Gutsbetriebe etc. haben weder das Recht auf kostendeckende Preise noch das Recht auf die Übernahme ihrer Produkte.

## **Angst um Arbeitsplätze in den Tierfabriken?**

---

**Die Initiative stoppt den Arbeitsplatzverlust  
in der Landwirtschaft**

---



Wenn es sich um einen Arbeitsplatz in einer Tierfabrik, in einem nichtbäuerlichen Betrieb handelt, geht er dort zwar verloren. Zahlenmässig sind das allerdings sehr wenige: Tierfabriken sind hochtechnisiert und automatisiert. Beim gegenwärtigen Mangel an Arbeitskräften in unserem Land ist sichergestellt, dass jeder Beschäftigte leicht einen neuen Arbeitsplatz findet.

Die Initiative will die Führung von Betrieben durch selbständige Bauern oder Bäuerinnen als Eigentümer oder Pächter fördern, indem nur sie in den Genuss des Agrarschutzes kommen. Davon werden nebst den grossen Agrofabriken auch Gutsbetriebe und Anstalten berührt.

Dort sind aber keine Arbeitsplätze betroffen. Das Land - oft ist es ja sehr viel - muss weiterbewirtschaftet werden. Der Gutsbesitzer muss also auf alle Subventionen und Vorteile des Agrarschutzes verzichten. Oder er muss den Betrieb dem Gutsverwalter in Pacht geben oder zum Kauf anbieten, damit er diesen selbständig und auf eigene Rechnung bewirtschaften kann.

Handelt es sich um einen Gutsbetrieb mit sehr viel Land, das nicht von einer Bauernfamilie ohne viele Angestellte bewirtschaftet werden kann, werden auch die Bauernfamilien in der Umgebung zusätzliches Land pachten oder erwerben können.

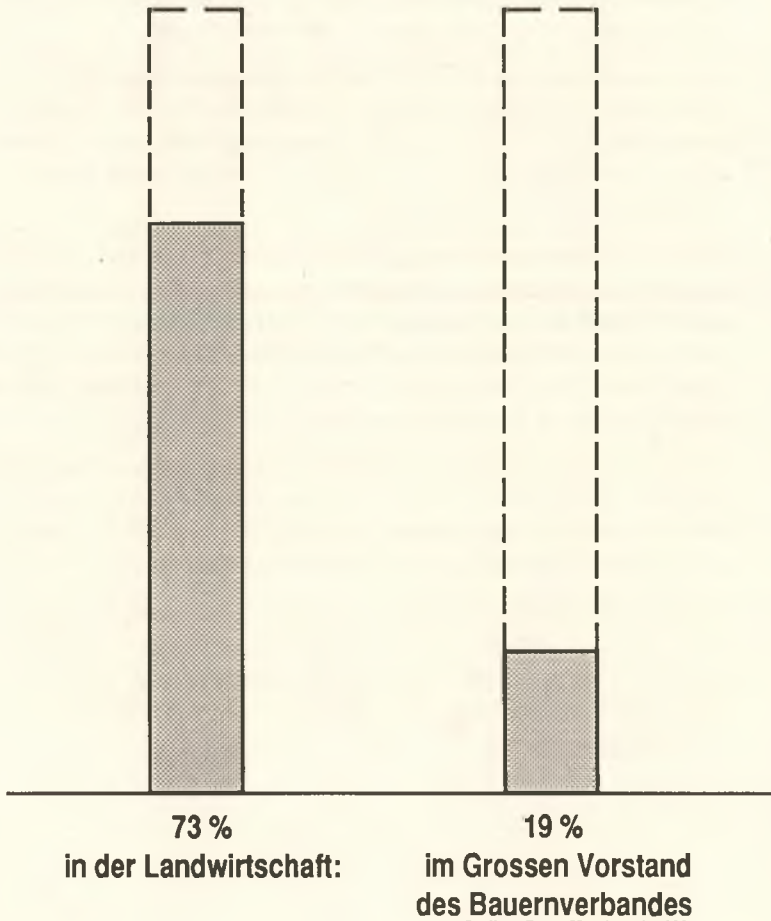
In den letzten Jahren ist wegen der bisherigen Agrarpolitik die Hälfte der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft verloren gegangen. Diese Entwicklung wird durch die Initiative gestoppt. Die Arbeitsplätze bleiben erhalten, in erster Linie diejenigen der selbständigen Bauern.

## Wieso ist der Bauernverband gegen die Initiative?

---

**Kann eine Initiative gut sein, die vom Bauernverband abgelehnt wird?**

**Anteil der kleinen und mittleren Bauern:**



Quelle: <Gruetig Heu durne!>1982

**Trotz gegenteiliger Bekenntnisse wird die Politik des Bauernverbandes leider sehr von den Interessen der Grossbauern, Futtermittelimporteuren und Tierfabrikanten geprägt, die mit der bisherigen Landwirtschaftspolitik zufrieden sein können. Man braucht sich nur die Liste der Vorstandsmitglieder anzusehen, um diesen Sachverhalt zu begreifen.**

Jean Savary, der neu gewählte Präsident des Bauernverbandes, befürwortet sogar offen einen weiteren Strukturwandel. Die Betriebsgrössen müssten in der Schweiz an diejenigen in der EG angepasst werden.

Eine Rolle spielt auch, dass der Bauernverband finanziell von den Futtermittelimporteuren abhängig ist. Diese bezahlen jährlich über 600'000 Franken in die Bauern-Verbandskasse. Die Futtermittelimporteure haben von der Initiative nichts Gutes zu erwarten: Sie schafft das Kontingentsystem beim Futtermittelimport ab, das ihnen ungerechtfertigte Millionenprofite verschafft. Zweitens schafft sie die Tierfabriken ab, das heisst die Grosskunden der Futtermittelimporteure. Die Ablehnung der Initiative ist durch diese finanzielle Abhängigkeit des Bauernverbandes und seiner bezahlten Sekretäre von den Futtermittelimporteuren diktiert.

Schon vor fünf Jahren, während der Unterschriftensammlung, hat sich der Bauernverband gegen die Initiative festgelegt, mit sehr unsachlichen Argumenten und falschen Unterstellungen. Immerhin sind in jüngster Zeit auch moderatere Töne zu hören. Die Ablehnung ist nicht mehr so pauschal. Auch innerhalb des Bauernverbandes begreifen jetzt einige Leute, dass die Initiative die letzte Chance bietet, um in der Schweiz eine Entwicklung nach dem EG-Muster noch zu verhindern.

## Billigere Nahrungsmittel für Konsumenten?

---

*«Ich betrachte das Leistungssystem als besser als das berühmte Kontingentsystem, das eine preisverteuernde Wirkung hat.*

Gottlieb Duttweiler im Nationalrat am 8. Dezember 1955 in der Debatte über die beschränkte Preiskontrolle

### **Leistungssystem: Der politische Wille fehlt**

Am 2. März 1989 hat der Nationalrat beschlossen, für weitere zehn Jahre auf die Einführung des Leistungssystems bei Weinimporten zu verzichten. Mit der neuen Bestimmung, dass *ein Teil* der Kontingente jeweils für vier Jahre versteigert werden *könnte*, streut man den geschröpften Konsumenten nur Sand in die Augen. Eine *Kann*-Formel wird gegen die Macht der grossen Importeure toter Buchstabe bleiben. Zudem würde ja auch im Idealfall das Kontingentierungssystem generell beibehalten, d.h. die Importeure müssen nicht beim Absatz des bäuerlich produzierten Weins mithelfen.

**Die Initiative garantiert den bäuerlichen Familienbetrieben kostendeckende Preise. Der Anspruch auf den Paritätslohn besteht schon heute. Mehr verlangt auch die Initiative nicht. Deshalb werden inländische Produkte wegen der Initiative nicht teurer**

Heute profitieren aber auch die Agro- und Tierfabriken vom Paritätslohnanspruch. Sie sind sogar deren eigentliche Profiteure. Die Initiative wird diese Betriebe zum Verschwinden bringen. Dadurch werden einerseits Produktionsreserven frei für die bäuerlichen Betriebe bei kostendeckenden Preisen. Andererseits entsteht auch ein grösserer Spielraum für Importe, insbesondere beim Fleisch. Dadurch wird das Fleisch billiger, wenn der Handel und die Metzgerschaft den Preisvorteil an die Konsumenten weitergeben.

Eine wichtige Anmerkung: Importiertes Fleisch kommt oft aus Tierfabriken. Das kann die Kleinbauern-Initiative nicht verhindern. Aber es wäre sehr im Sinne der Initianten, wenn dies durch andere politische Mittel verhindert würde.

Importierte Produkte werden generell billiger, weil mit dem Leistungssystem nicht mehr einige Profiteure Millionengewinne auf Kosten der Konsumenten einstreichen können. Beispiel Wein: Zwei Drittel des Weins werden heute importiert. Das Recht zum Import haben nur einige Privilegierte, die schon seit Generationen Importkontingente besitzen. Sie verkaufen diese Importrechte für 1.- bis 1.50 Franken pro Liter. Mit der Einführung des Leistungssystems beim Wein fällt diese skandalöse Kontingentsrente weg: Die Flasche Wein wird um bis zu 2 Franken billiger. Insgesamt macht das eine Verbilligung um 100 Millionen Franken allein beim ausländischen Wein pro Jahr!

Viele Weinberge in der Schweiz gehören nicht mehr den Bauern, sondern anonymen Aktiengesellschaften. Sie haben mit der Initiative keinen Anspruch mehr auf Agrarschutz und kostendeckende Preise, so dass auch die Schweizer Weine billiger werden.

Im übrigen wird die Landwirtschaft nicht nur für den Konsumenten, sondern auch für den Steuerzahler billiger.

## **Schamlose Profiteure werden endlich ausgeschaltet**

---

### **Verfassungswidrige Privilegien und Monopole saugen Staatskasse und Konsumenten aus**

Im Kanton Waadt gehören rund 40% aller Rebberge nicht mehr Rebbauern, sondern Weinhandelsgesellschaften, die dort ihre fetten Gewinne aus dem kontingentierten Importgeschäft investieren. Im Kanton Neuenburg gehören einer Gesellschaft allein 12% aller Rebberge. Diese Firmen kassieren Subventionen, die zur Unterstützung von bäuerlichen Familienbetrieben vorgesehen wären.

**Mit der Annahme der Initiative wird der Import von landwirtschaftlichen Erzeugnissen grundsätzlich frei. Wenn aber durch die Importe der Absatz inländischer Erzeugnisse aus bäuerlichen Familienbetrieben gefährdet ist, werden die Importeure verpflichtet, die inländische Produktion zu kostendeckenden Preisen zu übernehmen. Das heisst: Das Recht zum Import ist von der Leistung bei der Vermarktung der Schweizer Produkte abhängig.**

Mit dem Leistungssystem wird verhindert, dass Agrarbürokraten dem Konsumenten den Speisezettel diktieren können. Neben dem inländischen Angebot werden immer auch ausländische Erzeugnisse in den Regalen sein.

Mit dem Leistungssystem werden importierte Produkte zum Teil erheblich billiger. Alle Zölle und Abgaben können wegfallen, die an der Grenze nur erhoben werden, um sie auf das Preisniveau der inländischen Produkte zu verteuern. Der Absatz der Schweizer Produkte wird nicht mehr durch hohe «Strafzölle» auf Importen gesichert, sondern durch die Übernahmepflicht der Importeure.

Das Leistungssystem verbilligt jene Produkte, die heute einer Importkontingentierung unterworfen sind. Hier verdienen die sogenannten «Sofaimporteure» Millionen mit der Verleihung ihrer ererbten Importrechte, ohne dass sie dafür für die Konsumenten oder die Bauern irgendeine Leistung erbringen. Das betrifft vor allem den ausländischen Wein, der mit dem Leistungssystem jährlich um rund 100 Millionen Franken billiger wird.

Einer Importkontingentierung mit Extraprofiten für die «Sofaimporteure» sind auch die ausländischen Futtermittel unterworfen. Das geht zunächst zulasten der Bauern, verteuert aber indirekt Fleisch, Eier und Milch für die Konsumenten. Soweit die Bauern diese Erzeugnisse noch mit importierten Futtermitteln produzieren, ist also auch hier eine massive Entlastung der Konsumenten zu erwarten.

## Produzieren Tierfabriken billiges Fleisch?

---

The text in this section is extremely faint and illegible. It appears to be a multi-paragraph article or report discussing the topic of meat production in factory farms. The text is too light to transcribe accurately.



**Man könnte auf den ersten Blick meinen, mit der rationellen Massentierhaltung in den Tierfabriken werde billiges Fleisch produziert. Das ist ein Trugschluss:**

1. sind die Tierfabriken für die Überschüsse verantwortlich. Und das monatelange Einlagern von Fleischbergen in Tiefkühlhäusern bezahlt letztlich der Konsument oder der Steuerzahler.
2. produzieren die Tierfabriken das Fleisch hauptsächlich mit importierten Futtermitteln. Das ist ein enorm teurer Unsinn: Das Futter wird auf langen Wegen in die Schweiz transportiert und an der Grenze durch Preiszuschläge auf das Niveau inländischer Futtermittel verteuert. Dann wird das Futter in Fabrikhallen mit den teuersten Baupreisen der Welt auf den teuersten Bodenpreisen der Welt von - meist ausländischen - Arbeitskräften auf dem höchsten Lohnniveau der Welt zu angeblich inländischem Fleisch oder einheimischen Eiern «veredelt». Und letztlich bezahlen wir auch noch die Kosten für die Umwelt- und Gewässerverschmutzung durch die importierte Gülle.

Wenn wir auf das Fleisch aus diesen widersinnigen Tierfabriken verzichten, gibt es auf Seiten der Konsumenten wie der Bauern nur Gewinner:

Der direkte Import von Fleisch anstelle der Futtermittel kostet nur etwa die Hälfte. Und soweit das Fleisch auf Weiden in Argentinien, Australien und Neuseeland produziert wurde, ist der Import auch ökologisch sinnvoller als die Produktion in Schweizer Tierfabriken.

Andererseits hat die Abschaffung der Tierfabriken zur Folge, dass bäuerliche Betriebe mit einer eigenen Futterbasis vermehrt Fleisch und Eier produzieren können. Bei einem nicht durch ständige Überschüsse zerrütteten Markt schafft das für die Schweizer Bauern zusätzliches Einkommen und vermindert das Bedürfnis nach Subventionen.



**In Grossbetrieben und eigentlichen Agrofabriken werden sehr viel mehr Umweltgifte verspritzt als auf den bäuerlichen Betrieben. Das beweisen die Zahlen der buchführenden Betriebe, die von der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft (FAT) erhoben werden: In Betrieben mit über 20 Hektaren wird pro Hektare rund 50 Prozent mehr für chemische Hilfsstoffe ausgeben als in Betrieben unter 10 Hektaren.**

In den Massentierhaltungen der Tierfabriken ist ständig mit ansteckenden Krankheiten zu rechnen, die tausende oder zehntausende von Tieren befallen können. Deshalb wird in den Tierfabriken routinemässig sogenanntes Medizinalfutter verabreicht, das heisst Futter mit beigemischten Antibiotika oder anderen vorbeugenden Mitteln. Antibiotika (legal) und Hormone (illegal) werden in den Tierfabriken auch als «Wachstumsförderer» regelmässig verabreicht.

Aus den Tierfabriken stammt auch das wässrige Fleisch, das in der Pfanne zum Nachteil der Hausfrau und der ganzen Familie auf einen Bruchteil des bezahlten Gewichts zusammenschrumpft.

Die Annahme der «Volksinitiative für naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken» wird die Agro- und Tierfabriken zum Verschwinden bringen. Unterstützungs- und förderungswürdig sind nur die echten bäuerlichen Familienbetriebe mit einer vielseitigen, naturnahen Landbewirtschaftung und Tierproduktion. Das ist für den Konsumenten die beste Garantie für gesunde, rückstandsfreie und qualitativ hochwertige Lebensmittel.

## **Wie können die Verwertungskosten reduziert werden?**

---

**1. Weniger Ueberschuss-Produktion  
= weniger Verwertungskosten.**

**2. Saison-Ueberschüsse werden  
mit Aktionen abgesetzt.-  
Privat, von jenen Firmen,  
die dafür als Gegenleistung  
auch importieren dürfen.**

**Temporäre Überschüsse können ohne Kosten für den Steuerzahler und zum Vorteil der Konsumenten vermarktet werden. Ein Beispiel, wie sich mehr unternehmerische Freiheit zum Nutzen von Konsumenten, Produzenten und Steuerzahler auswirken kann:**

Im Herbst 1982 waren nach einer Grossernte die Lager randvoll mit Tafelobst. Die Firma Denner konnte indessen in einer landesweiten Aktion problemlos 30 Tonnen Golden Delicious-Äpfel in nur fünf Tagen für 50 Rappen pro Kilo absetzen. Der Grossverteiler hatte sogar zuwenig Äpfel im Angebot. Die Denner-Satelliten konnten nur gerade mit je einer Harasse beliefert werden.

Denner wollte eine zweite Aktion durchführen und hätte zudem die Möglichkeit gehabt, 50 Tonnen nach Deutschland zu exportieren. Auf Druck des Schweizerischen Obstverbandes weigerten sich aber die Lagerhalter, Denner weitere Äpfel zu liefern.

Begründung: Denner verkaufe sie zu billig.

Im März mussten dann 300 Tonnen überlagerte Golden Delicious mit einem Verlust von 450'000 Franken vermostet werden.

Unterdessen waren nämlich die Lagerkosten pro Kilo Äpfel auf 60 Rappen gestiegen.

In der gleichen Art könnten die Grossverteiler jede inländische Grossernte aus den bäuerlichen Betrieben vermarkten, handle es sich nun um Äpfel, Pfirsiche, Kopfsalat, Wein oder Tomaten. Sie übernehmen die Ernte zu kostendeckenden Preisen für die Bauern, und wenn sie sie unter den Gestehungskosten vermarkten müssen, erreichen sie trotzdem ihre Marge mit einer Mischrechnung, wenn sie in der übrigen Jahreszeit ohne Behinderung importieren dürfen.

## **Brauchen wir noch eine eigene Landwirtschaft?**

---

**Wir könnten uns im Ausland billig  
mit Nahrungsmitteln eindecken**

---

**Es ist wahr: Die Schweizer Landwirtschaft kostet Steuerzahler und Konsumenten heute etwa 2,5 Milliarden Franken. Weitere 2,5 bis 3 Milliarden könnte man wahrscheinlich einsparen, wenn wir alle unsere Nahrungsmittel zu Weltmarktpreisen importieren würden. Das heisst: Unsere Landwirtschaft lassen wir uns im Jahr runde fünf Milliarden Franken kosten - über 2'000 Franken pro Familie!**

Worauf würden wir um diesen Preise verzichten?

1. Auf gefüllte Bäuche in einer Krisenzeit: Importierte Nahrungsmittel sind unsichere Nahrungsmittel. Importe werden in internationalen Krisen oder sogar Kriegen plötzlich unbezahlbar oder unmöglich. In einem Krieg müssten wir verhungern. Die Landwirtschaft würde schon heute vier Jahre Anlaufzeit brauchen, um uns wieder zu 100 % aus dem eigenen Boden ernähren zu können. Gäbe es sie gar nicht mehr, ginge es sogar zehn Jahre, bis sie wieder voll produktionsbereit ist.
2. Auf die Pflege der Landschaft: Wenn Wiesen, Äcker, Weiden und Alpweiden nicht mehr bewirtschaftet werden, verganden, verbuschen und verwalden sie. Eine Landschaft nur noch aus Beton, Asphalt, Dornenbüschen und Urwäldern wäre wohl für die Schweizer keine lebenswerte Umwelt mehr, und Touristen würde man in unserem Land dann ohnehin nicht mehr sehen.
3. Auf die Besiedelung des ländlichen Raums: Wenn alle Arbeitsplätze in der Landwirtschaft verloren gehen, bricht in ländlichen und vor allem in den Berggebieten die ganze Infrastruktur zusammen. Wenn die Bauern als Kunden und Auftraggeber fehlen, haben auch viele handwerkliche und Dienstleistungsberufe kein Auskommen mehr: Baugeschäfte, Garagisten, Detaillisten, Schulen, Bankfilialen, Kirchen verlieren ihre Existenz.

Fazit: Wir brauchen in der Schweiz eine eigene Landwirtschaft. Und damit sie uns erhalten wird, brauchen wir den bäuerlichen Familienbetrieb, den die Initiative existenzfähig erhalten will.

**Und wenn das Leistungssystem versagt?**

---

**Wie ist der Import geregelt, wenn das Leistungssystem nicht anwendbar ist?**

---



**Das Leistungssystem kann natürlich nur bei jenen Produkten funktionieren, bei denen neben der Inlandproduktion noch Raum für Importe besteht. Das heisst wenn die Selbstversorgung nicht annähernd 100 Prozent oder mehr beträgt.**

Das betrifft indessen nur sehr wenige Produkte: Heute haben wir bei der Konsummilch und bei Frischmilchprodukten, bei den Kartoffeln und beim Schweinefleisch praktisch eine 100prozentige Selbstversorgung. (Insbesondere beim Schweinefleisch dürfte aber die Inlandproduktion sinken, wenn die Tierfabriken verschwunden sind und die bäuerlichen Betriebe die freiwerdende Kapazität nicht voll ausnutzen.)

Die Initiative besagt für diese Produkte: Wenn das Leistungssystem ungeeignet oder zu wenig wirksam ist, kann der Bund anstelle oder zusätzlich zum Leistungssystem Abgaben auf der Einfuhr erheben. Die Initiative besagt auch, dass diese Abgaben den bäuerlichen Betrieben zugute kommen müssen: unter anderem in Form von Direktzahlungen, die nach Produktionskosten abgestuft sind.

Wichtig: Das Leistungssystem ist auch anwendbar, wenn die Selbstversorgung nur temporär über 100 Prozent steigt, also etwa bei Gemüse, Obst und Wein. Dann sind nämlich die Importeure verpflichtet, die ganze Inlandernte der bäuerlichen Betriebe zu übernehmen. Und dabei darf der Abnahmepreis nicht unter die Produktionskosten fallen. Dafür können dann die Importeure das ganze Jahr über so viel einführen wie sie wollen.

Bei diesen Produkten ist das Leistungssystem sogar besonders geeignet, weil es den Staat von allen Sorgen mit eventuellen Überschüssen befreit.

## **Weniger Subventionen für die Landwirtschaft?**

---

### **Werden die Steuerzahler entlastet?**

Zum Beispiel: Heute erhält eine grosse Chemiefirma (Jahresumsatz 651 Mio. Franken) für ihre Landwirtschaftsgüter von Steuerzahlern und Konsumenten jährlich 200 000 Franken Subventionen.  
(Siehe letzte Seite dieser Broschüre)

**Der Bund gibt jährlich etwa 1,6 Milliarden Franken an Steuergeldern aus unter dem Titel «Preis- und Absatzsicherung», das heisst mit anderen Worten für die «Verwertung» der Überschüsse. Ein grosser Teil dieser horrenden Subventionen geht in nicht-bäuerliche Taschen oder an Grossbetriebe, die darauf nicht angewiesen sind. Diese Verschwendung von Steuergeldern stellt die Initiative definitiv ab.**

Mit der Initiative gibt es auch keine Überschussverwertung mehr zulasten der Steuerzahler, zumindest nicht bei jenen Produkten, bei denen das Leistungssystem eingeführt werden kann. Hier werden die Importeure verpflichtet, die ganze Inlandproduktion zu kostendeckenden Preisen zu übernehmen. Das heisst, dass der Bund weder Subventionen für die Preisstützung bezahlen noch den Absatz durch Preisvergünstigungen subventionieren muss.

Heute wird wenig Rücksicht darauf genommen, ob ein Betrieb gross oder klein ist, im Berggebiet oder im Tal liegt: Der Bund bezahlt einen einheitlichen Brotgetreidepreis. Der Grossbauer in der Ebene verdient damit pro Stunde bis 200 Franken. Dem Kleinen aber im hügeligen Emmental bleibt praktisch überhaupt nichts. Auch kann ein Grossbauer mit 100 Kühen jährlich unnötig 83'000 Franken bar auf die Hand bekommen. Hier braucht es keine neuen Staatsgelder; das Geld muss nur in die richtigen Hände kommen - jene, die es wirklich nötig haben.

Heute erhält jedermann, der Zuckerrüben anbaut - ob armer Bauer oder reiche Aktiengesellschaft - Subventionen. Auch hier sind wieder Profiteure am Werk. Bei Annahme der Initiative wird auch dieser Missbrauch abgestellt. Beispielsweise folgende bedürftigen «bäuerlichen Familienbetriebe» (!) müssen künftig auf Millionenbeträge aus der Staatskasse verzichten:

- Versuchsbetriebe der Chemischen Industrie;
  - Strafanstalten verschiedener Kantone;
  - vier Landwirtschaftsbetriebe der Zuckerfabrik Aarberg;
- und ausserdem zahlreiche andere Aktiengesellschaften unter den grössten schweizerischen Zuckerrüben-Produzenten.

**Braucht es mehr Bürokratie?**

---

**Verursacht die Initiative  
administrativen Mehraufwand?**

---

**Im Gegenteil! Der Hauptgrund für die heutige Bürokratie besteht in der Überschussproduktion. Das Verwalten der Überschüsse, ihre sogenannte «Verwertung», das Verhindern weiterer Überschüsse machen die dirigistischen Vorschriften notwendig.**

Mit der Initiative gibt es keine Überschüsse mehr, um die sich der Staat kümmern muss. Also entfallen nicht nur alle staatlichen Vorschriften in diesem Bereich, sondern auch die aufwendige Kontingentsbürokratie.

Auch der Import von landwirtschaftlichen Produkten wird einer liberaleren und marktwirtschaftlichen Regelung unterstellt. Das Leistungssystem ist klar und einfach zu handhaben. Es funktioniert bereits heute, so etwa beim Import von Schaf- und Ziegenfleisch oder beim Brotgetreide, zur vollen Zufriedenheit von Produzenten, Handel und Konsumenten. Niemand beklagt einen administrativen Aufwand.

Die Initiative definiert den bäuerlichen Familienbetrieb über dessen eigene Futterfläche und über die Arbeitskräfte auf dem Betrieb. Futterfläche und Arbeitskräfte müssen erfasst werden. Das erfordert allerdings keinerlei administrativen Mehraufwand - das sind nur zwei Fragen mehr, die der Bauer beantworten muss unter den vielen anderen, die ihm heute schon gestellt werden.

Übrigens hat die VKMB dem Bundesrat schon vor Jahren einen besonderen Vorschlag zukommen lassen, wie der administrative Aufwand, insbesondere in der Datenerfassung auf Formularen, erheblich gesenkt werden kann.

---

## **Noch mehr Staats-Interventionismus?**

---

**Wo bleibt die freie Marktwirtschaft  
bei dieser Initiative?**

---

**Ein Hauptgrund für den Interventionismus in der Landwirtschaft sind die Überschüsse. Bei jenen Produkten, bei denen das Leistungssystem eingeführt werden kann, gibt es keine Überschüsse mehr, um die sich der Staat kümmern muss. Das bedeutet, dass alle Interventionen in diesem Bereich wegfallen.**

Neben den Bauern leiden auch die Importeure unter dem Interventionismus. Durch das Leistungssystem fallen viele dirigistische Vorschriften an der Grenze weg, zum Beispiel:

- die Importkontingente für einige privilegierte Importeure;
- Grenzabgaben, Zollzuschläge und Preiszuschläge auf Käse, Speiseseölen und -fetten, welche die Produkte für den Konsumenten zum Teil mehrfach verteuern.

An ihre Stelle tritt das klare und einfach zu handhabende Leistungssystem: Das Recht zum Import leitet sich aus der Leistung beim Absatz von inländischen Produkten ab. Die Importeure sind verpflichtet, - nach Massgabe ihrer Importe - die ganze inländische Produktion aus bäuerlichen Familienbetrieben zu kostendeckenden Preisen zu übernehmen.

Es gibt - auch nach Ansicht von Agrarwirtschaftlern - kein liberaleres System beim Import als das Leistungssystem.

Das Leistungssystem funktioniert bereits heute, etwa beim Import von Schaf- und Ziegenfleisch oder beim Brotgetreide, zur vollen Zufriedenheit von Produzenten, Handel und Konsumenten. Niemand beklagt sich über eine Einschränkung der freien Marktwirtschaft.

## **Ein teurer Spass, diese Bauern-Erhaltung?**

---

**Können wir uns die Erhaltung von kleinen und mittleren Bauern überhaupt noch leisten?**

---



**Der fatale Irrtum der bisherigen Landwirtschaftspolitik besteht im Irrglauben, dass mit wenigen Grossbetrieben die Landwirtschaft insgesamt billiger sei als mit vielen kleineren Betrieben.**

**Tatsächlich aber war die Landwirtschaft noch nie so teuer wie heute, obwohl es noch nie so wenig Bauern gab wie heute. Das gilt nicht nur für die Schweiz, sondern noch viel extremer für die auf durchrationalisierte Betriebe ausgerichtete EG-Landwirtschaftspolitik.**

Wieso? - Weil immer weniger Betriebe immer mehr Überschüsse produzieren. Unternimmt der Staat nichts, wird die Grenze für die Überlebensfähigkeit der Betriebe noch höher und die Überschüsse immer noch grösser. Also versucht der Staat in diesem Dilemma, die Entwicklung zu bremsen: Er garantiert den grösseren Bauern ein überlebenssicherndes Einkommen, indem er die Preise stützt und den Absatz der Produkte subventioniert. Mit anderen Worten: Er subventioniert die Verwertung der Überschüsse.

Bereits heute gibt deshalb der Bund zwei Drittel seines Landwirtschaftsbudgets - das sind 1,6 Milliarden Franken im Jahr - für «Massnahmen zur Preis- und Absatzsicherung» aus. Das ist doppelt so viel, wie er bisher für direkte Einkommenshilfen an die Bergbauern und teilweise an die Kleinbauern bezahlt. Damit wird aber dennoch nicht verhindert, dass wegen der bisherigen Landwirtschaftspolitik noch mehr Berg- und Kleinbauern aufgeben müssen.

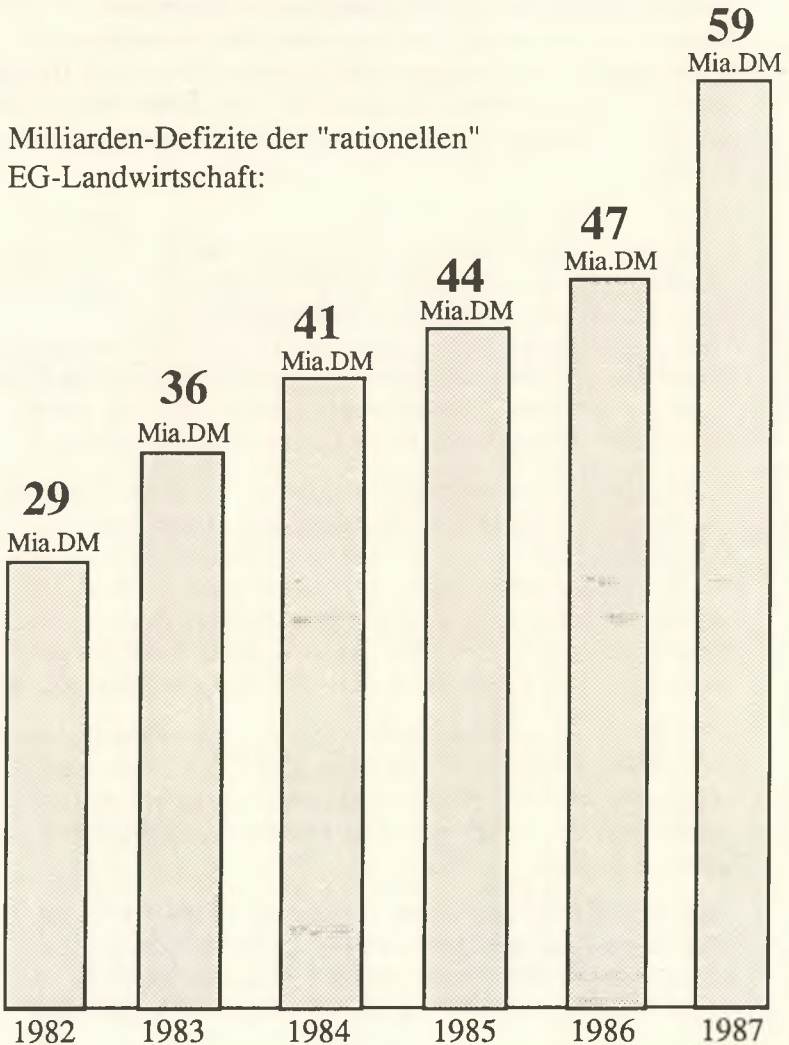
Geht aber der Teufelskreis immer weiter, werden die mittleren Bauern von heute - die mit der Preis- und Absatzsicherung subventioniert werden -, morgen mit Direktzahlungen unterstützt werden müssen, und übermorgen werden sie trotzdem den Betrieb aufgeben müssen.

Fazit: Wir können uns und wir müssen uns die Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe leisten. Tun wir es nicht, wird die Landwirtschaft noch teurer. Mit allen negativen Folgen auf die Umwelt und auf das Schicksal der betroffenen Bauernfamilien.

## Die Schweiz muss «europafähig» werden

---

**Ist es da sinnvoll, eine kleinstrukturierte  
Landwirtschaft zu erhalten?**



**Die Schweiz ist weltweit das Land mit dem zweitkleinsten Selbstversorgungsgrad an Nahrungsmitteln - nur der Stadtstaat Hongkong muss für die Ernährung der Bevölkerung noch mehr importieren.**

Pro Kopf der Bevölkerung importiert die Schweiz in Europa am meisten landwirtschaftliche Güter. Die kleine Schweiz ist hinter den USA der zweitgrösste Abnehmer von Landwirtschaftserzeugnissen aus der EG - in Tonnen gemessen, nicht etwa pro Kopf der Bevölkerung.

Wir kapseln uns gegenüber Europa und der Welt also keineswegs ab - im Gegenteil! Dass wir noch mehr importieren müssen, kann ja von den Handelspartnern keiner im Ernst verlangen.

Kapseln wir uns ab, wenn wir unsere Landwirtschaftspolitik nicht an die EG anpassen? - Wenn wir in der Schweiz den Bauern nur noch die EG-Preise bezahlen würden, dann könnten nur noch ein paar Grossbauern in den besten Lagen überleben, die mit importiertem Futter hemmungslos drauflos produzieren würden. Der Rest des Landes würde verganden.

Wir würden in die Überschusswirtschaft der EG hineingezogen, in die Skandale, in die Milliarden-Subventionitis. Die EG-Landwirtschaftspolitik ist nicht besser als die gegenwärtige schweizerische. Sie kann unmöglich das Vorbild sein, wenn wir unsere Landwirtschaftspolitik verbessern wollen.

Die Landwirtschaftspolitik ist das denkbar schlechteste Terrain, wenn die Schweiz ihre «Europafähigkeit» beweisen will.

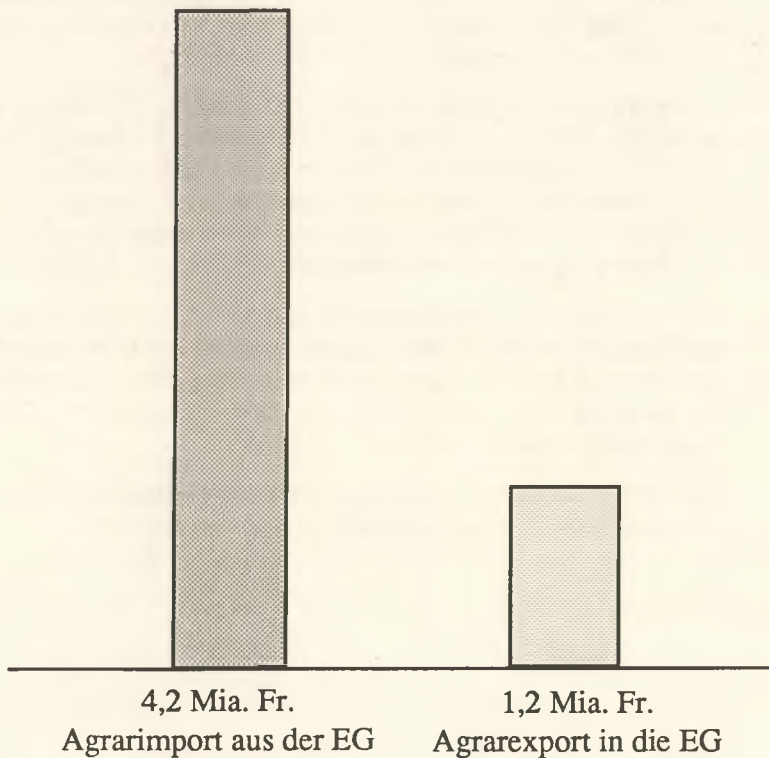
---

## Kapseln wir uns mit der Initiative gegen Europa ab?

---

**Können wir in Zukunft noch eine eigenständige Landwirtschaftspolitik betreiben?**

Die Schweiz ist der zweitbeste Agrar-Kunde der EG:



**Es gibt keinen Anlass für die Schweiz, ihre «Europafähigkeit» ausgerechnet in der Landwirtschaftspolitik unter Beweis zu stellen. Unser Land exportiert, ausser Käse und Schokolade, kaum Nahrungsmittel in die EG-Länder. Hingegen ist die Schweiz (hinter den USA) der zweitgrösste Abnehmer von landwirtschaftlichen Produkten aus der EG. Es wird den Verantwortlichen der EG-Landwirtschaftspolitik also kaum einfallen, auf einen so gewichtigen Abnehmer ihrer Überschüsse Druck auszuüben.**

Die EG hat keine Interessen daran und keine Vorteile, wenn wir unsere landwirtschaftlichen Strukturen denjenigen der EG anpassen. Deshalb ist das auch keine Bedingung dafür, dass unsere Industrie- und Dienstleistungsunternehmen in die EG exportieren können.

Die durch Bürokratie, durch Skandale und riesige Überschüsse geprägte EG-Landwirtschaftspolitik kann sicher kein Vorbild für die Schweiz sein. Aber sie liefert uns den Anschauungsunterricht, wie es auch in der Schweiz kommen wird, wenn die Landwirtschaftspolitiker auf dem bisherigen Weg zum Abgrund fortfahren. Oder wenn wir unsere Betriebsstrukturen an die Grössenordnungen in der EG anpassen, wie es Direktor Jean-Claude Piot vom Bundesamt für Landwirtschaft und Jean Savary, der neue Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes, wollen.

Schon heute studieren fortschrittliche EG-Agrar-Wissenschaftler die Vorschläge der Initiative. Nicht die EG kann unser Vorbild sein: Die Landwirtschaftspolitik der Vernunft, welche die Initiative in der Schweiz einleitet, wird das Vorbild für Europa werden. Die Schweiz hat Europa viel zu bieten.

## **Druck der Agrarexportstaaten im GATT**

---

### **Bekommen wir mit der Initiative noch mehr Schwierigkeiten?**

Die heutige Vereinbarung der Schweiz mit dem GATT hat den Charakter eines Stillhalteabkommens. Das heisst: Die besonderen bisherigen schweizerischen Restriktionen sind akzeptiert worden, doch wird keine Verschärfung geduldet.

Stillhalteabkommen heisst aber sicher nicht, dass die Schweiz den Wünschen des GATT nicht entgegenkommen dürfte. Indem sie in einem bislang wie von einem Staatshandelsland geregelten Gebiet durch freiheitliche Regelungen mehr Wettbewerb und Raum für Initiativen findiger Kaufleute schafft, kann somit die Schweiz in den anstehenden GATT-Verhandlungen nach Annahme der Initiative als eines jener wenigen Länder auftreten, welches substantielle Beiträge zur Liberalisierung des Welthandels in die Wagschale legen kann.

---

Unser Land spürt wachsenden Druck des GATT, weil es bisher keine Bereitschaft gezeigt hat, die heutige wettbewerbsfeindliche Regelung des Agrarimports zu beseitigen. Wegen der Liberalisierung der Importregelung stimmt die Initiative mit den Absichten des GATT, den Welthandel so frei wie möglich zu gestalten, vollständig überein. Das sind die GATT-freundlichen Wirkungen der Initiative auf den Aussenhandel:

1. Durch die Einführung des Leistungssystems für alle Produkte, für die sich dieses eignet, wird ein grosser Teil des Agrarhandels über die Grenze hinweg frei und damit dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt. Das Leistungssystem ist anerkanntermassen das liberalste System im Aussenhandel, weil es den Wettbewerb voll zulässt. Das liegt im Interesse der Konsumenten.
2. Durch die übrigen Bestimmungen in der Initiative, die zum Verschwinden nicht-bäuerlicher Betriebe führen werden, wird Raum für zusätzliche Importe geschaffen.
3. Da zu erwarten ist, dass durch die Freigabe der Agrarwirtschaft die Preise für Nahrungsmittel sinken werden, wird auch die schweizerische Exportwirtschaft gestärkt: Sie kommt weniger unter Lohndruck, weil der Lebenskostenindex von den Nahrungsmitteln her weniger Auftrieb erhält.
4. Die Initiative führt zu weniger intensiver landwirtschaftlicher Produktion: Es darf und muss nicht mehr unter Einsatz aller Mittel - wie heute - das Letzte aus dem Boden herausgeholt werden, um existieren zu können. Dadurch ist zu erwarten, dass die inländische Produktion von Nahrungsmitteln - erwünschtermassen - etwas absinken wird. Das eröffnet dem Ausland wiederum Handelsmöglichkeiten mit der Schweiz.

## Wieso unterstützt Denner die Kleinbauern-Initiative?

---

*«Es ist doch eine unnatürliche  
Erscheinung, dass legitimierte Vertreter  
landwirtschaftlicher Interessen anfangen,  
das Gegenteil dessen zu plädieren, was  
den Bauern dient und dann andere Kreise  
die Verteidigung der Bauern aufnehmen  
müssen und dies mit Erfolg tun.»*

Gottlieb Duttweiler im Nationalrat am 25. September 1956  
in der Debatte über wirtschaftliche Massnahmen  
gegenüber dem Ausland

---



**Karl Schveri, der Inhaber der Denner AG, ist selbst ein Kleinbauernsohn. Durch die Erfahrung seiner Jugend ist er mit der Landwirtschaft persönlich verbunden. Er bejaht die staatspolitische Bedeutung einer bäuerlichen Landwirtschaft und einer sicheren Landesversorgung mit Nahrungsmitteln.**

Denner ist, gemessen an den 12- und 7-mal grösseren Konkurrenten Migros und Coop, ebenfalls ein «Kleinbetrieb», der sich im täglichen Existenzkampf behaupten muss. Deshalb fühlt sich Karl Schveri dem Kampf von René Hochuli und der Kleinbauern-Vereinigung verbunden.

Karl Schveri ist auf seinem Gebiet ein unermüdlicher Kämpfer für eine freie Wirtschaft und gegen jeden staatlichen Dirigismus. Die Initiative verlangt im Bereich des Importschutzes eine Neuorientierung, die nicht nur im Interesse der Bauern liegt, sondern ebenso im Interesse des Handels und der Konsumenten. Die Beseitigung der Privilegien einzelner Importeure, die heute mit ererbten Einfuhrrechten Hunderte von Millionen verdienen, ohne einen Finger zu rühren, ist auch ein Anliegen von Karl Schveri.

Denner (und andere Detaillisten, die nicht das Glück ererbter Sonderrechte haben) muss beispielsweise für jeden Liter ausländischen Weins bis Fr. 1.50 an die sogenannten «Sofaimporteure» bezahlen und diese ungerechtfertigte Verteuerung dem Konsumenten weiterbelasten. Mit der Einführung des Leistungssystems würde sich die Bewilligung zum Import ausländischer Weine von der Leistung beim Absatz der Schweizer Weine ableiten. Und hier bringt Denner anerkanntermassen die grösste Leistung zugunsten der Erzeugnisse der Schweizer Bauern.

Mit der Unterstützung der Initiative anerkennt Denner das Recht der bäuerlichen Betriebe auf kostendeckende Preise.

## «Für naturnahes Bauern»

---

**Werden mit dem Titel die richtigen Erwartungen  
an eine ökologische Landwirtschaft geweckt?**

**Auch der Schweizer Tierschutz (STS)  
unterstützt die VKMB-Initiative**

**Die Initiative hat in mehrfacher Hinsicht eine eindeutig ökologische Ausrichtung. Darum wird sie auch vom WWF Schweiz, von der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz (SGU) und von anderen Umweltschutz-Organisationen unterstützt. Das sind ihre Wirkungen im Umwelt-Bereich:**

1. Die Initiative bindet die Produktion von Milch und Fleisch an die Bewirtschaftung des Bodens. Gefordert wird eine eigene Futterbasis. Das beseitigt die sinnlose Überproduktion aus importiertem Futter durch die Tierfabriken. Ökologisch wichtig ist zudem: Es fällt auf dem Betrieb nur so viel Mist und Gülle an, wie auf der für die Futterproduktion vorhandenen Fläche als Dünger ausgebracht werden kann, ohne dass Bäche, Flüsse und Seen belastet werden.
2. Die Tierhaltung im bäuerlichen Familienbetrieb stellt sicher, dass zwischen dem Bauern und seinen Tieren eine Beziehung besteht und dass das Tier als Teil der Schöpfung geachtet wird. Das ist in einer Tierfabrik mit tausenden oder bei Hühnern sogar zehntausenden von Tieren nie gewährleistet. Hier ist das Tier lediglich eine Produktionsmaschine, die zum Funktionieren mit Medikamenten - legalen und illegalen - vollgestopft wird.
3. In Grossbetrieben und eigentlichen Agrofabriken werden sehr viel mehr Umweltgifte verspritzt als auf den bäuerlichen Betrieben. Das beweisen die Zahlen der buchführenden Betriebe, die von der Eidg. Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft (FAT) erhoben worden sind: In Betrieben mit über 20 Hektaren wird pro Hektare rund 50 Prozent mehr für chemische Hilfsstoffe ausgegeben als in Betrieben unter 10 Hektaren. Da Grossbezüger von Rabatten profitieren, ist der Unterschied beim mengenmässige Einsatz von giftigen Chemikalien und Kunstdüngern noch bedeutend grösser.
4. Generell gesehen: Bäuerliche Betriebe, vor allem die kleinen und mittleren, setzen relativ viel menschliche Arbeitskraft ein anstelle der ökologisch bedenklichen Mechanisierung und Chemisierung.

**Sind denn Tierfabriken so schlimm?**

---

**Ist das nicht Gefühlsduselei von fanatischen Tier-  
schützern, die von Nutztierhaltung nichts verstehen?**

---

**Seit 1981 haben wir ein revidiertes, fortschrittliches Tierschutzgesetz. Es gilt selbstverständlich auch für Tierfabriken. Endlich haben die Tiere einen gesetzlichen Anspruch auf einen minimalen Platz (der beim Batteriehuhn allerdings immer noch kleiner ist als ein A4-Blatt, nämlich 800 Quadratzentimeter).**

Das Tierschutzgesetz ändert nichts daran, dass in einer Tierfabrik eine ethisch zu verantwortende, tiergerechte Haltung gar nicht möglich ist. Wo tausende oder zehntausende von Tieren in einer Produktionshalle zusammengepfercht sind, gibt es keinen Lebensraum für die Tiere, der auch nur entfernt ihrer Natur entspricht. Das Tier ist keine Ware, das nur nach rein wirtschaftlichen Massstäben behandelt (oder misshandelt) werden darf.

Wo tausende oder zehntausende von Tieren zusammengepfercht sind, gibt es keinen Bauer, der feststellt, welchem Tier was fehlt. Da erschöpft sich die Betreuung darin, dass jeden Morgen die verendeten Tiere zusammengesammelt und in den Container geworfen werden. Und die übrigen erhalten ein prophylaktisches Medizinalfutter, damit sich die Krankheit nicht im ganzen Stall ausbreiten kann.

Nur auf dem bäuerlichen Betrieb besteht eine Beziehung zwischen dem Bauer und seinen Tieren. Der Bauer kennt keine Gefühlsduselei, aber eine ethische Verantwortung.

Und im übrigen: Tierfabriken verpesten die Luft, belasten die Gewässer, tragen nichts zur Pflege der Landschaft bei, produzieren Überschüsse mit importiertem Futter und verdrängen die bäuerlichen Betriebe.

## **Das Gewässerschutzgesetz will die eigene Futterbasis**

---

### **Braucht es dazu noch die Kleinbauern-Initiative?**

**Die Anzahl Tiere muss in einem vernünftigen Verhältnis zur Fläche stehen, die ein Bauer bewirtschaftet. Hat ein Betrieb zu viele Tiere, so kann er erstens das Futter nicht selbst produzieren. Er muss es also zukaufen - das will die Initiative verhindern.**

Zweitens kann der Betrieb die anfallende Gülle und den Mist nicht auf der eigenen Fläche ausbringen. Tut er es trotzdem, ist der Boden überdüngt. Der Dünger (Stickstoff, Phosphor) gelangt ins Trinkwasser und in Bäche und Seen. Fischsterben sind dann die Folge und biologisch tote Seen wie der Sempacher- und der Hallwilersee. - Das will das Gewässerschutzgesetz verhindern.

Allerdings sind die Gewässerschutzvorschriften löcherig und lassen Ausnahmen zu: Wenn die Tierfabrik mit einem Bauern einen «Güllenabnahme-Vertrag» abschliessen kann, muss sie die Tierzahl nicht reduzieren. Das führt zum sogenannten «Güllentourismus» über grosse Distanzen, was ökologisch genauso bedenklich und unsinnig ist. Zudem kann man die Einhaltung gar nicht richtig kontrollieren. In der Praxis wird die Gülle oft gar nicht zum vertraglichen Abnehmer gefahren, sondern trotzdem immer auf der gleichen kleinen Fläche ausgebracht.

Und jetzt gibt es auch noch Bestrebungen, die Gülle einzutrocknen, um die Gewässerschutzvorschriften zu umgehen. Das erfordert einen gewaltigen Energieaufwand und ist mit Blick auf den Umweltschutz noch irrsinniger.

Fazit: Der einzige Weg, der die Tierfabriken zum Verschwinden bringt, führt über die Initiative für naturnahes Bauern und gegen Tierfabriken. Das Gewässerschutzgesetz bringt das nicht fertig.

## Wie bringt die Initiative mehr Umweltschutz?

---

«Kleinbetriebe bewirtschaften den Boden oft intensiver als Grossbetriebe»

**VKMB-Initiative bekämpft jede schädliche Intensivierung - auch jene auf eigener Futterfläche**

Selbstverständlich braucht es nach der Annahme der Initiative begleitende Massnahmen (Anpassung der heutigen Naturschutz-, Umweltschutz- und Agrargesetzgebung), um eine extensive, naturnahe Landwirtschaft zu gewährleisten. Die Initiative kann nicht auf Verfassungsebene selbst alle Detailfragen regeln. Sie ist aber der klare Wegweiser, der der heutigen Politik noch fehlt. Klar unzutreffend ist darum die Zweckbehauptung der Gegner, die Bauern würden einfach ihre eigene Futterbasis mehr auspressen, wenn sie weniger importieren dürften.



**Die grosse Mehrheit der Bauern handelt verantwortungsbewusst gegenüber der Umwelt. Der Boden ist ihr Produktionskapital über Generationen, und niemand wird die Bodenfruchtbarkeit wissentlich zerstören wollen. Die Bauern haben, wie andere Bevölkerungskreise auch, in ihrem Umweltbewusstsein in den letzten Jahren hinzugelernt, unabhängig von der Betriebsgrösse. Und unabhängig von der Betriebsgrösse gibt es auch unter den Bauern noch einige Umweltsünder.**

Generell lässt sich aber sagen: Die kleinen und mittleren Bauern setzen relativ viel menschliche Arbeitskraft ein. Die Mechanisierung und Chemisierung ist auf ihren Betrieben nicht so weit getrieben worden wie auf den grossen. Wenn auf einem kleinen Betrieb intensiver gewirtschaftet wird als der Umwelt zuträglich ist, so liegt der Grund in der miserablen wirtschaftlichen Situation. Der Bauer steht unter dem von der Landwirtschaftspolitik verursachten Zwang, möglichst viel zu produzieren, sonst verliert er seine Existenz. Seine Leistung, sein Einkommen, wird mit der Menge bemessen, die er produziert: in Stück und Kilos.

Die Initiative will den bäuerlichen Betrieb von diesem schädlichen Produktionsdruck befreien. Wenn der Bauer mit einer umweltgerechten und naturnahen Produktionsweise ein gerechtes, existenzsicherndes Einkommen erzielen kann, gibt es für ihn keinen Grund, sich gegenteilig zu verhalten.

Auch die Spezialisierung auf ein oder zwei Produkte ist von einigen Bauern unter dem wirtschaftlichen Druck gesucht worden. Die extreme Spezialisierung mag in anderen Wirtschaftszweigen richtig sein - in der Landwirtschaft geht sie auf Kosten von Natur und Umwelt.

Der beste Garant für eine naturnahe Landwirtschaft ist der vielseitige bäuerliche Familienbetrieb, der durch die Initiative gezielt gefördert wird.

# Ausgerechnet! jährlich 200 000

● SP-Ständerat Otto Piller: «Ein schlagendes Beispiel für die skandalöse Agrarpolitik in der Schweiz!»

DOMAT/EMS (GP) – Einer der grossen Profiteure in der Landwirtschaftspolitik ist der Zürcher SVP-Abgeordnete Christoph Blocher. Der Politiker und millionenschwere Unternehmer kaschiert für seine beiden Güterbetriebe im bündnerischen Domat/EMS jedes Jahr rund 200 000 Franken staatliche Subventionen! «Happig», kommentiert Martin Wiber, Chef der kantonalen Zentralstelle für Ackerbau in Landquart, die von Sonntageblick errechneten, die von Grossbetrieben nicht mitzuschüsse trocken. Aber: «Solche Grossbetriebe könnten sonst gar nicht existieren.»

Keine Legitimation für derartige Subventionen sah der verstorbene Präsident der Vereinigung zum Schutze der Klein-

nen und mittleren Bauern (VKMB), René Hochuli. Der kampferne Knechtbauer sah darin «eine unumenschliche Landwirtschaftspolitik, gestützt von herrlichen Agrarbürokrate[n], die Jahr um Jahr viele tausend Bauernfamilien um ihre Existenz bringt!»

In der Schweiz sind Jähren den erzeugten in den über 100'000 Bauernhöfe aufgegeben werden: Die bäuerlichen Familienbetriebe – der helvetische Durchschnitt beträgt zwölf Hektaren – können mit den intensiv bewirtschafteten Grossbetrieben nicht mithalten. Zudem sind Schweizer Rind- und Lammviehhaltungen und die Pachtbedingungen entsprechend unrealistisch.

Diese verheerende Entwicklung hat auch Walter Rösch-

mann zu spüren bekommen. Als Pächter eines Bauernhofes in Melten (ZH) hat er viele Jahre ein karges Dasein geführet. Solange hat er Christoph Blocher, Besitzer und Direktor der EMS-Chemie Holding AG (Umsatz 1988: 651 Millionen; Cash Flow: 107 Millionen), kennengelernt und sich von ihm sonnen lassen. Heute ist Röschmann Betriebsleiter des 91,5 Hektaren grossen Gutes «Vogelangs» in Domat. EMS-trainiert für Ackerbau zusammen mit den 70 Hektaren grossen Hof «Piranga» als ein Betrieb aufgeführt. Beide Unternehmen gehören zur EMS-Chemie-Gruppe und befinden sich in unmittelbarer Nähe des Fabrikareals. Auch «Piranga» wird von einem Betriebsleiter

# SVP-Blocher kassiert Franken Subventionen

geführt. Auf «Vogelangs» und «Piranga» werden vor allem Ackerbau und Milchviehhaltung betrieben. Das Milchkontingent beträgt rund 320 000 Kilogramm pro Jahr, wofür die EMS-Chemie knapp 105 600 Franken indirekte Bundessubventionen kassiert.

Hinzu kommen für 24,95 Hektaren Weizen 18 000 Franken Produktionsbeiträge, 20 330 Franken Anbauergänzungen für 13,6 Hektaren Körnermais und 21 000 Franken für 9,47 Hektaren Getreide sowie 16 500 Franken Flächenbeiträge für erschwerte Produktionsbedingungen und 2100 Franken Kostenbeiträge an Viehhalter in Berggebieten. Ausserdem kosten 25 Hektaren Weizen für Brotgetreide den Bund 11 500 Franken.

«Stark den Beiträgen erwirtschaften wir noch nie ein Defizit», sagt Walter Röschmann stolz. Über einen Betriebsgewinn schwärmt er sich aller-



Garniert vom Staat: SVP-Politiker und EMS-Boss Christoph Blocher.

dings aus. Christoph Blocher, auch Mitglied der Personalunion des Zürcher Bauernkontingents, war für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

Höfen ein schlagendes Beispiel für unsere skandalöse Agrarpolitik. Es ist doch ungläublich, dass sich Millionäre noch mit Landwirtschaftssubventionen bereichern können», schimpft der Freiburger SP-Ständerat Otto Piller.

Diesen misslichen Umständen haben Hochuli und seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter von der VKMB mit der Initiative «für naturnahen Bauern – gegen Tierfabriken» den Kampf angefangen. «Wir dürfen einfach nicht zulassen, dass die Grossen dank ihrer soliden Lobby im Parlament immer gigantischer und die Kleinen immer ärmer und schliesslich weggefegt werden», sagt Ruedi Baumann, Vizepräsident der VKMB. Monica Gillettini

Aus dem "Sonntagsblick" vom 9.4.1989

Eidg. Volksabstimmung vom 4. Juni 1989:

# JA

**Eine grundsätzliche Weichenstellung für die Landwirtschaft, für Natur, Konsumenten und Steuerzahler**

Und so können *Sie* entscheidend zur Weichenstellung beitragen:

- Leserbriefe
- Wortmeldungen an Parteiveranstaltungen etc.
- Informieren Sie Ihre Bekannten
- Helfen Sie mit bei der Spesendeckung
- Nehmen Sie an der Abstimmung teil und motivieren Sie auch Ihre Bekannten

Talon einsenden an: **Sekretariat VKMB, Postfach 1761**  
**4600 Olten (Tel. 062/26 71 26)**

---

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Ich möchte regional im Abstimmungskampf mithelfen

Ich möchte Unterlagen über die VKMB

Ich erkläre den Beitritt zur VKMB

Ich möchte ein Abonnement für "Gnueg Heu dune!"

Senden Sie mir .....Expl. Einzahlungsschein(e) für den Abstimmungskampf

Senden Sie mir .....Expl. Flugblätter (Erscheint im April)

(Bitte zutreffendes ankreuzen.)

Adresse:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

2. Ausgabe, abgeschlossen am 9. April 1989

Herausgeber:

Schweizerische Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern (VKMB)

Druck: Feldner Druck, 8706 Feldmeilen



Abstimmungskomitee VKMB  
Postfach 1761

4600 Olten